

gemeinsam besser leben



(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG; EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln.

Die in diesem Bericht beschriebenen Konzepte entsprechen den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2023, der in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde. Der Nachhaltigkeitsbericht wird gemeinsam mit dem Konzernbericht am 11. April 2024 veröffentlicht. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, als Teil unseres Konzernberichts 2023, umfasst das Geschäftsjahr 2023 und somit den Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Dort, wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Fortschritte mit den im Vorjahr kommunizierten Zielen und geben einen Ausblick auf unsere Ziele für das nächste Jahr.

Die UNIQA Insurance Group AG hat sich entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (Option gemäß § 267a Abs. 6 bzw. § 243b Abs. 6 UGB) und den nichtfinanziellen Bericht für die UNIQA Insurance Group AG und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für den Konzern zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis ist unter den sonstigen Angaben in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 2023 offengelegt. Der vorliegende Bericht enthält Informationen und Daten der UNIQA Insurance Group AG (UNIQA Group). Alle Inhalte und Daten dieses Berichts beziehen sich grundsätzlich auf die UNIQA Group und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Sollten Inhalte oder Kennzahlen nicht die gesamte UNIQA

Group abdecken, ist dies im Bericht klar gekennzeichnet bzw. in Fußnoten in den jeweiligen Abschnitten genauer erläutert. Mit Wirksamkeit 31.12.2023 wurde die Telemedi Gruppe, ein polnisches Startup, zur Ergänzung unserer Krankenversicherungsleistungen erworben. Die Gesellschaft hat 49 Mitarbeiter:innen. Aufgrund des Erwerbs kurz vor dem Jahresabschluss ist eine Miteinbeziehung des Unternehmens mit entsprechenden ESG-bezogenen Daten für das Geschäftsjahr 2023 nicht möglich. Mit Mitte 2023 hat sich UNIQA komplett aus dem russischen Markt zurückgezogen und den Vertrag über den Verkauf der Tochtergesellschaft Raiffeisen Life an die russische Versicherungsgesellschaft Renaissance Life abgeschlossen und ist seitdem nur mehr in 17 Länder tätig. Da UNIQA im Geschäftsjahr 2023 weiterhin Verantwortung für die Arbeitnehmer- und Umweltbelange übernimmt, sind diese Daten im vorliegenden Bericht miteinbezogen.

Da die UNIQA Insurance Group AG mit Hauptsitz in Wien das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und nachfolgend in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2023 die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Einzelheiten zu den Ergebnissen der Prüfung finden Sie im Bericht über die unabhängige Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts.

Beschreibung des Unternehmens

Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Wir bieten unseren Kund:innen Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen an. Als Finanzdienstleisterin ist es unser Bestreben, nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu berücksichtigen sowie Chancen aus ESG-Trends (ESG – Environment, Social, Governance) mit aufzunehmen. Nachfolgend legen wir unseren Managementansatz dazu dar. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Strategie“ des Konzernberichts. Informationen zur Verfolgung der Strategien zur Steuerung der Belange finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir setzen uns sorgfältig mit jenen Rahmenbedingungen auseinander, die wir förderlich für ein besseres Leben halten. Dazu treten wir in Diskurs mit Stakeholdern, Expert:innen und der Öffentlichkeit, teilen unsere Sichtweisen und engagieren uns. Damit ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Handelns. Mit unserer klaren Haltung erzeugen wir Verständnis bei allen unseren Stakeholdern und Unterstützung durch alle unsere Stakeholder – Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei ganzheitlich ausgerichtet. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Oktober 2020 verabschiedet und basiert neben dem Fundament „People & Culture“ und dem Rahmen „Governance“ auf fünf Säulen:

- ESG-Veranlagungspolitik
- ESG-Produktpolitik
- Nachhaltige Betriebsführung
- Transparente Offenlegung
- Stakeholdermanagement

Unser fundamentales Ziel im Jahr 2023 war es, wie im Vorjahr, diese Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren und im Unternehmen durch Meilensteinpläne zu verankern. Unser operativer Fokus liegt auf den Säulen 1 bis 3, gestützt durch transparente Offenlegung (Säule 4) und Einbindung unserer Stakeholder (Säule 5). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf unserer Klimastrategie, die wir nach anerkannten Regelwerken (SBTi – Science Based Targets Initiative) und im Rahmen der von uns eingegangenen Mitgliedschaften (NZAOA, GFA, PSI, PRI) verfolgen. Nähere Details dazu finden sich im Abschnitt zu Umweltbelangen.

Wesentlichkeitskonzept

Der Erfolg von UNIQA baut darauf auf, dass wir verstehen, wie sich die Welt verändert und wie wir darauf reagieren müssen. Unsere letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 durchgeführt und identifizierte jene ESG-Themen, die für unsere Stakeholder und unser Geschäft als wichtigste wahrgenommen wurden. Zudem haben wir 2021 eine neue Stakeholderidentifikation einschließlich der dazugehörigen Gewichtung durchgeführt. In Summe gingen daraus vier Stakeholdergruppen hervor, die unmittelbar von unseren Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage unseres Nachhaltigkeitsansatzes, unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Berichterstattung. Die vier wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht der Stakeholder waren im Jahr 2021: Cyberrisiken, digitale Service- und Kundenorientierung, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Die fünf wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht von UNIQA waren: Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Datensicherheit und Datenverarbeitung, Aus- und Weiterbildung, Engagement für die Umwelt sowie Diversität und Chancengleichheit.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir ein konzernweites Projekt gestartet, um uns auf die Berichtsanforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzubereiten, wobei eine „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ die Berichtsgrenzen neu definiert. Die Analyse umfasst die Sammlung und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken entlang der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung zentraler Stakeholder wie NGOs und Ratingagenturen. Sie wird 2024 abgeschlossen und die Grundlage für unsere zukünftige Berichterstattung bilden.

ESG-Integration

Der Aufsichtsrat befasst sich jährlich im beratenden Gremium des Prüfungsausschusses mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und beschließt dort die zu verfolgende Nachhaltigkeitsstrategie. Das Group Executive Board berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über Fortschritte bei umwelt- und sozialbezogenen Zielsetzungen. Zur Beratung des Group Executive Board wurde das ESG Committee in der Governance der UNIQA Group verankert. Darüber hinaus finden jährliche Schulungen des Aufsichtsrats statt, um das kollektive Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Über die Bewertung der Leistungen des Aufsichtsrats entscheidet die Hauptversammlung im Rahmen der jährlichen Entlastung.

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsagenden ist das 2021 eingerichtete Group ESG Committee. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie aus den Bereichsleiter:innen der Schlüsselabteilungen, tagt vierteljährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Entscheidungsfindung zu ESG-Themen. Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich, einschließlich der strategischen Definition und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen für die gesamte UNIQA Group. Ebenso zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung und die Einführung von entsprechenden Richtlinien. Darüber hinaus zeichnet das Komitee für die Beaufsichtigung der Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie bzw. des Umweltmanagements sowie die Unterstützung der Umsetzung der strategischen Maßnahmen und Projekte in den Tochtergesellschaften verantwortlich.

Das Sustainability Management Team ist Teil des Anfang 2020 neu geschaffenen Bereichs „Sustainability, Ethics & Public Affairs“. Es ist für die operative Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Group verantwortlich. Im Rahmen von ESG-Arbeitsgruppen, denen ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener operativer Einheiten und Fachabteilungen angehören, werden Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen entwickelt und diskutiert.

In unseren internationalen Geschäftseinheiten haben wir im Jahr 2023 damit begonnen, strategische ESG-Koordinator:innen in allen Ländern bzw. Regionen der UNIQA Group in die lokale Organisationsstruktur und Governance zu integrieren. Ziel ist es dabei, Nachhaltigkeit tiefer in lokalen Strukturen zu verankern und entsprechende Initiativen, Produkte und Strategien auf die besonderen Gegebenheiten der Länder bzw. Regionen abzustimmen.

Ein Teil der variablen Vergütung für den Vorstand der UNIQA Group und Führungskräfte in unserem österreichischen Kernmarkt ist an klimarelevante Zwischenziele geknüpft. Die Verknüpfung des kurzfristigen Anreizprogramms mit der Nachhaltigkeitsleistung unterstreicht die Priorität dieser Ziele. Ab 2024 wird dieses Modell auf die Vorstände in anderen Märkten ausgeweitet und zusätzlich auch noch mit einem sozialen Ziel verbunden. Im Jahr 2023 hatten die Vorstände der UNIQA Group die CO₂-Reduktion im operativen Management unserer größeren österreichischen Standorte als Ziel. Dieses Ziel hatte eine Gewichtung von 25 Prozent des Jahreszielbonus. Darüber hinaus waren für den CEO, den CFO und das für ESG verantwortliche Vorstandsmitglied individuelle Ziele im Hinblick auf die Senkung der gewichteten durchschnittlichen CO₂-Intensität unseres Investmentportfolios (WACI) vorgesehen, die 20 Prozent ihres Jahresbonus ausmachten. Die langfristigen Incentives (LTI) reflektierten ebenfalls diese Priorisierung von ESG-Zielen. Hierbei waren jeweils 20 Prozent der Ziele an die Reduktion der WACI und die Steigerung des Anteils von Investments, die den Pariser Klimazielen entsprechen (gemäß den Kriterien der Science Based Targets initiative, SBTi), gekoppelt. In ähnlicher Weise wurde für die Führungskräfte im österreichischen Kernmarkt definiert, dass jeweils 5 Prozent ihres variablen Anteils auf die CO₂-Reduktion im operativen Management und auf die Erhöhung des Anteils der Pariser Ziel-Emittenten in unserem Investmentportfolio, basierend auf der WACI, entfallen. Wir berichten über den Fortschritt der für die Vergütung relevanten Kennzahlen im Abschnitt zu den Umweltbelangen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Kerngeschäft der UNIQA Group ist es, Kund:innen vor Risiken zu schützen, diese Risiken durch effektive Bündelung zu minimieren und damit Gewinne zu generieren. Um dies sicherzustellen, wurde auf Konzernebene die Position des Chief Financial and Risk Officer (CFRO) geschaffen, welche auch in den Vorständen der Konzerngesellschaften eingerichtet ist, um eine risikoorientierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Gemäß der letzten Änderung des delegierten Rechtsakts der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG) müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Die Richtlinie ist seit dem 2. August 2022 in Kraft. Unser Ziel ist es in diesem Kontext, einen angemessenen und konsistenten Ansatz zur Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, diesen stetig anzuwenden und regelmäßig zu aktualisieren. Das Risikomanagement der UNIQA Group berücksichtigt aktiv Nachhaltigkeitsaspekte und deren Auswirkungen, integriert diese in die Risikostrategie und den Risikomanagementprozess sowie in interne und externe Berichte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der allgemeinen Risikoklassifizierung behandelt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen hin analysiert, überwacht und berichtet. Das Schlagendwerden von Nachhaltigkeitsrisiken kann tatsächliche oder potenziell wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert des Vermögens, der Verbindlichkeiten, die Finanzlage oder auf die Reputation der Gruppe haben. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen dazu beitragen, Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder der Veranlagungsstrategie der UNIQA Group zu unterstützen.

Im Jahr 2023 fokussierte sich die UNIQA Group auf die Weiterentwicklung langfristiger Klimaszenarien unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem vorherigen Berichtszeitraum. Dabei wurde ein quantitativer Ansatz für die gesamte Gruppe entwickelt, der sowohl physische als auch transitorische Risiken im Portfolio analysiert. Die Gruppe identifizierte frühzeitig Nachhaltigkeitsrisiken im operativen Risikokreislauf. Ausgangspunkt war die Umsetzung anstehender Änderungen, die sich aus einer Überprüfung der quantitativen

Solvency-II-Meldevorlagen ergaben. Dabei werden quantitative Daten zu physischen Risiken sowie Übergangsrisiken direkt an die nationale Aufsichtsbehörde und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) gemeldet. Zudem haben wir den Prozess zur Bewertung von Outsourcing-Risiken gruppenweit verbessert und die Nachhaltigkeit der Outsourcing-Partner:innen explizit berücksichtigt. 2023 wurden alle relevanten ESG-Daten in unsere Risikoanalyse-Software integriert, um ab 2024 eine tägliche Überwachung der Auslastungsgrade der ESG-Limits zu ermöglichen.

Das Natural Catastrophes Competence Centre (NCCC) der UNIQA Group befasst sich mit der Komplexität von Naturkatastrophen und deren Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Das NCCC spielt bei der Analyse verschiedener Risikoaspekte eine entscheidende Rolle für die Gruppe. Dazu gehören das Verständnis der sich im Lauf der Zeit verändernden Risikoexposition, die Identifikation von Risikokonzentrationen und die Berechnung der erwarteten jährlichen Verluste auf der Grundlage spezifischer Naturgefahren und Standorte sowohl einzeln als auch auf aggregierter Ebene. Ein wesentlicher Teil der Arbeit des NCCC besteht in der Analyse von Szenarien, die zukünftige Ereignisse, einschließlich extremer und seltener Ereignisse, sowie die Auswirkungen des Klimawandels unter verschiedenen Temperaturszenarien mit Schwerpunkt auf Überschwemmungen, Sturm und Hagel realistisch darstellen. Ein wesentliches Merkmal des NCCC-Ansatzes ist die Verwendung fortschrittlicher stochastischer Modelle, die hunderttausende potenzielle Naturereignisse simulieren. Diese Modelle sind nicht nur auf dem neuesten Stand der Technik, sondern werden auch regelmäßig verfeinert, um die neuesten Daten und Methoden einzubeziehen. Einzigartig am NCCC-Ansatz ist, dass zwei Drittel dieser Modelle die eigenen historischen Schadensdaten der UNIQA Group einbeziehen und so eine maßgeschneiderte Risikoperspektive bieten, die sich von den unspezifischen Einschätzungen der allgemeinen Marktmodelle unterscheidet. Die Erkenntnisse aus diesen stochastischen Naturkatastrophenmodellen sind grundlegend für die umfassende Risikomanagementstrategie der Gruppe in Bezug auf Naturkatastrophen. Das NCCC spielt auch bei der Bewertung der Underwriting- und Rückversicherungsstrategien der Gruppe, insbesondere durch die jährlichen Stress-Szenario-Tests, eine entscheidende Rolle.

Wesentliche Risiken in Bezug auf die nichtfinanziellen Belange sind in den jeweiligen Abschnitten dieses Berichts näher erläutert.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss von Umweltbelangen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Es werden sowohl Konzepte und Maßnahmen als auch konkrete Ziele und Auswirkungen erläutert.

Im Bereich der Umweltbelange sind für uns insbesondere folgende Themen wesentlich: Engagement für den Klimaschutz, Engagement für die europäischen Umweltziele, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir mit unseren Kapitalanlagen und unseren Versicherungsprodukten den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem ist es unser Bestreben, unsere eigene Betriebsführung unter Beachtung unserer ökologischen und sozialen Zielsetzungen vorbildhaft zu gestalten.

UNIQA Klimastrategie

Den ersten großen Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Klimastrategie haben wir Anfang 2019 mit der Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie zum Kohleausstieg bei Veranlagung und Underwriting gesetzt. Zur Verfolgung breiterer Klimaziele haben wir 2021 den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und 2022 den Beitritt zur Green Finance Alliance vollzogen und uns damit verbindlicheren Zielen verschrieben. Ein wesentlicher Erfolg des Jahres 2023 war die erfolgreiche Validierung unserer Zwischenziele für 2030 durch die Science Based Targets Initiative (SBTi), sowohl für unser Investmentportfolio als auch für unsere eigene Betriebsführung.

Wesentliche Ziele der UNIQA Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5°C Klimazielpfads in der Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaptation“
- Netto-Null-Emissionen im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5°C Klimazielpfads

- Steigerung nachhaltiger Investments auf mehr als 2 Milliarden Euro bis 2025
- Vermeidung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Netto-Null-Emissionen definieren wir dabei als (a) eine bestmögliche Reduktion unserer Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-CO₂-Emissionen auf Null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in entsprechenden Szenarien oder Sektorpfaden im Rahmen von 1,5°C vereinbar ist, und (b) die Neutralisierung aller Restemissionen zum Netto-Null-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgasemissionen.

Validierung unserer Klimaziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi)

Unsere Zwischenziele für die Reduktion von CO₂ bei unseren Investments und in der eigenen Betriebsführung bis 2030 sind seit Dezember 2023 erfolgreich von der Science Based Targets Initiative (SBTi) geprüft und bestätigt worden. Die Initiative definiert und fördert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Zielsetzungen und prüft diese von Unternehmen gesetzten Ziele unabhängig. Die sogenannten wissenschaftsbasierten 1,5°C Ziele beruhen dabei auf einem einfachen Prinzip: Sie konzentrieren sich auf die Emissionsmenge, die reduziert werden muss, um das zentrale Ziel des Pariser Klimaschutzübereinkommens – die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C – zu erreichen. Für unser Investmentportfolio haben wir entsprechend dem SBTi-Regelwerk Zwischenziele für 2030 in vier Bereichen gesetzt, die insgesamt 23 Prozent unseres gesamten Investitionsvolumens ausmachen. Dabei konzentrieren wir uns auf Projektfinanzierung und Unternehmenskredite zur Stromerzeugung, auf andere langfristige Unternehmenskredite sowie auf börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen. Mit unseren Engagement-Aktivitäten und unserem Dekarbonisierungszielpfad werden wir unsere Science Based Targets bis 2030 umsetzen. Auch für die Betriebsökologie hat sich die UNIQA Group SBTi-Zwischenziele gesetzt. Konkret verpflichten wir uns zu einer Reduktion unserer direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021.

Umweltbelange in der Veranlagung

In unserer Veranlagungsstrategie orientieren wir uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, bekennen uns zum Pariser 1,5°C Klimazielpfad, um gruppenweit bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, und treiben als Unternehmen und Investorin aktiv die Dekarbonisierung voran. Durch die CO₂-orientierte Analyse unseres Portfolios erkennen wir frühzeitig Klimarisiken und -chancen und können die Transformationsbereitschaft unserer Emittent:innen gemäß dem Pariser Klimazielpfad bewerten. Eine Nichtbeachtung von ESG-Kriterien in unseren Veranlagungsentscheidungen wirken sich nicht nur negativ auf die Umwelt und auf die Gesellschaft aus, sondern birgt auch das Risiko von Reputationsverlusten. Gezielte nachhaltige Investitionen tragen zur Finanzierung der Transformation bei, reduzieren unser Exposure gegenüber ESG-Risiken und erhöhen nachhaltigkeitsbedingte Chancen. Wir stehen in einem intensiven Austausch mit Unternehmen und Asset-Manager:innen, um unsere Rolle als Investorin wahrzunehmen.

Dekarbonisierungsstrategie

Im Rahmen unserer Mitgliedschaften bei der United Nations Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) verpflichten wir uns zur schrittweisen Dekarbonisierung unseres Portfolios, um bestmöglich auf den Pariser 1,5°C Klimazielpfad ausgerichtet zu sein und bis 2050 konzernweit Netto-Null-Emissionen bei unseren Investments zu erreichen.

Die heuer erfolgreich durchgeführte Validierung unserer Klima-Zwischenziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) rundet unsere Nachhaltigkeitsstrategie in der Veranlagung weiter ab. Bis 2030 streben wir eine schrittweise Transformation unseres Portfolios an und wollen unsere Scope-3-Emissionen, die dank unserer Investments Großteils in Scope 3.15 (Investitionen) entstehen, reduzieren. Dazu ermutigen wir unsere Investees, selbst wissenschaftsbasierte Klimaziele zu setzen. Durch die Zusammenarbeit mit unserem spezialisierten Datenlieferanten ISS (Institutional Shareholder Services) sind wir in der Lage, eine detaillierte Analyse unserer Investitionen in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren durchzuführen.

Diese Daten über unsere Investees benötigen wir u. a. zur Sicherstellung unserer Ausschluss- bzw. Phase-out-Strategie, die folgende Limitierungen vorsieht:

Kohle

- Erste Kohle-Ausschlusskriterien ab 2019
- Ab 2024 keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften
- Phase-out bestehender Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Kohlegeschäften bis 2030
- Neue Veranlagungsprodukte werden nur noch kohlefrei angeboten

Erdöl

- Bis 2030 geordneter Rückzug aus Erdöl
- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdölinfrastruktur
- Keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatz im Erdölsektor ab 2025
- Veräußerung der Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Erdölgeschäften bis 2030

Erdgas

- Bis 2035 geordneter Rückzug aus Erdgas
- Ab 2026 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur
- Keine neuen Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatz im Erdgassektor ab 2026
- Veräußerung der Direktinvestitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Erdgasgeschäften bis 2035
- Sofern ein Unternehmen SBTi-zertifizierte Ziele hat, EU-taxoniekonforme Aktivitäten betreibt oder sich öffentlich dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet, kann von unseren Limitierungen eine Ausnahme gemacht werden.

Nuklearenergie

- Ab 2025 keine neuen Direktinvestitionen in Projekte zum Ausbau der Nuklearinfrastruktur
- Veräußerung der Investitionen in Unternehmen mit mehr als 5 Prozent Umsatz aus Nuklearenergie bis 2035
- Sofern ein Unternehmen SBTi-zertifizierte Ziele hat, EU-taxoniekonforme Aktivitäten betreibt oder sich öffentlich dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet, kann von unseren Limitierungen eine Ausnahme gemacht werden.

Carbon Emission Intensity

Der Fokus unseres Dekarbonisierungszielpfads liegt auf Einzelmitteln, deren Treibhausgasemissionen mithilfe der gewichteten durchschnittlichen „Carbon Emission Intensity“ (WACI) berechnet werden. Für Unternehmen wird diese Kennzahl als Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens, gewichtet nach

unserem Investitionsvolumen, berechnet. Scope-3-Emissionen beobachten wir ebenfalls, beziehen sie aber derzeit nicht in die Kennzahl mit ein. Sobald aussagekräftige Berichte zu Scope-3-Emissionen von Unternehmen vorliegen, planen wir diese mit zu berücksichtigen.

Zur Messung unserer Maßnahmen und Ziele ziehen wir als Basis die Werte für das Jahr 2021 heran. Auf dieser Grundlage ist der WACI des Portfolios von UNIQA von 2021 auf 2023 um 29 Prozent und seit dem Vorjahr um 27 Prozent gesunken. Dies zeigt die Effizienzverbesserung der Unternehmen, in die wir investiert sind, in Bezug auf ihre Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen im Verhältnis zum erzielten Umsatz. Damit haben wir unser Emissionsreduktionsziel von 15 Prozent im Vergleich zu 2021, das für Anfang 2025 festgelegt war, bereits ein Jahr früher erreicht. Der von 2022 auf 2023 erzielte Rückgang ist hauptsächlich durch die Verringerung der Emissionsintensität unserer bestehenden Investitionen bedingt.

	2021 (Basisjahr)	2022	2023	2025 (Ziel)
Weighted Average Carbon Emission Intensity [Scope 1 & 2 t CO ₂ e/Mio. EUR Umsatz]	99	96	70 ¹⁾	84

¹⁾ Die Vergütung des Vorstands für 2023 ist unter anderem an die WACI-Kennzahl gekoppelt.

Carbon Risk Rating

Das Carbon Risk Rating ist eine Gesamtbewertung von Unternehmen und Ländern auf einer Skala von 0 bis 100 für das Klimarisikomanagement, ermittelt von ISS. Ein höheres Rating deutet auf ein verbessertes CO₂-Management hin. Für Unternehmen basiert die Bewertung auf über 100 branchenspezifischen Indikatoren, die das CO₂-Risiko auf Branchen- und Subbranchenebene klassifizieren. Für Staaten bewertet das Rating die Effektivität der Regierung bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an Klimarisiken. Das Rating wird nach Investitionsvolumen gewichtet. Im Jahr 2023 konnten wir eine Verbesserung des Ratings um 4 Prozent im Vergleich zu 2022 erreichen, hervorgerufen teils durch unsere Anlageentscheidungen und teils durch die interne Risikomanagementverbesserung der Unternehmen, in die wir investiert haben.

	2022	2023
Carbon Risk Rating	50,2	52,4

ESG-Performance-Score

Der ESG-Performance-Score überwacht das ESG-Profil unserer Investitionen und reicht von 0 bis 100, wobei über 50 als „Prime“ gilt und eine überdurchschnittliche ESG-Performance anzeigt. Der Score setzt sich aus branchenspezifischen und branchenunabhängigen Indikatoren zusammen, die je nach Branche unterschiedlich gewichtet sind. Die Themen umfassen den Umgang mit Lieferant:innen, den Standard der Corporate Governance im Unternehmen sowie ökologische Aspekte. Der Score wird nach Investitionsvolumen gewichtet. Unser ESG-Performance-Score blieb 2023 im Vergleich zu 2022 relativ stabil auf dem ISS-Prime-Niveau von 51,6.

	2022	2023
ESG Performance Score	51,3	51,6

Absolute finanzierte Emissionen

Die absoluten finanzierten Emissionen geben eine Indikation zu jenen CO₂e-Emissionen, die wir durch unsere Investitionen in Unternehmen und Länder finanzieren. Die Kennzahl wird berechnet, indem wir unsere Eigentumsquote an einem Unternehmen mit seinen Scope-1- und Scope-2-Emissionen multiplizieren. Diese Daten beziehen wir von ISS. Die Finanzemissionen von UNIQA sind im Vergleich zu 2022 um 7 Prozent gestiegen, liegen aber immer noch um 21 Prozent unter dem Niveau von 2021. Dabei hat sich der Anteil von Unternehmen, die sich SBTi-Emissionsreduktionsziele gesetzt haben, an den insgesamt von UNIQA finanzierten Emissionen im Jahr 2023 auf 31 Prozent (gegenüber 24 Prozent im Jahr 2022) erhöht. Aus diesem Grund erwarten wir für die Zukunft einen Rückgang der finanzierten Emissionen unseres Unternehmensportfolios.

	2022	2023
Finanzierte Emissionen aus Unternehmensinvestitionen* [t CO ₂ e]	383.746	409.714
Anteil der finanzierten Emissionen aus Unternehmensinvestitionen mit von der SBTi genehmigten Zielen*	24 %	31% ²⁾

* Die Abdeckung für die finanzierten Emissionen aus unseren Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exkl. besicherte Schuldverschreibungen) und Unternehmenskredite belief sich 2023 auf 77 Prozent.

Für Staatsanleihen haben wir 2023 im Einklang mit unserer NZAOA-Mitgliedschaft begonnen, weitere länderspezifische Emissionen nach der PCAF-Methodologie³⁾ zu beobachten. Das Monitoring soll in weiterer Folge für das NZAOA-Reporting verwendet werden, zudem soll eine Kennzahl als Basis für zukünftige Ziele daraus abgeleitet werden. Für das Jahr 2023 berichten wir erstmals die absoluten finanzierten Emissionen aus Staatsanleihen.

	Investiertes Volumen (EUR)	CO ₂ -Emissionen 2023 (Scope 1) [t CO ₂ e] ⁴⁾
Finanzierte Emissionen aus Staatsanleihen	6.029.700.423	2.088.428

Die Abdeckung der gesamten finanzierten Emissionen für das Jahr 2023 aus unseren Investitionen in börsennotierte Unternehmen, Unternehmensanleihen (exkl. besicherte Schuldverschreibungen), Unternehmenskredite und Staatsanleihen beträgt 47 Prozent. In naher Zukunft planen wir, diese Abdeckung durch Engagements in anderen Assetklassen zu erhöhen.

²⁾ Die Vergütung des Vorstands für 2023 ist unter anderem an die SBTi-Quote gekoppelt.

³⁾ PCAF-Methodologie: (Investitionsposition in Staatsanleihen (EUR)/Kaufkraftbereinigtes BIP (EUR)

* Scope-1-Produktionsemissionen des Landes [t CO₂e]

⁴⁾ Die Daten werden aus der Datenbank des UNFCCC (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erhoben. Die Daten decken 100 Prozent der Direktinvestitionen in Staatsanleihen ab.

Sustainable Investments

Die UNIQA Group finanziert Emittenten, die einen Beitrag zur Emissionsreduktion oder zu Sozialprojekten leisten. Dabei orientieren wir uns je nach Assetklasse an folgenden Nachhaltigkeitsdefinitionen: Green, Social und Sustainability Bonds gemäß International Capital Market Association (ICMA) Principles. Fonds werden gemäß Artikel 9 (dunkelgrüne Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) in unsere Sustainable Investments aufgenommen und stellen damit Investitionen mit der Verfolgung eines Nachhaltigkeitsziels nach der Definition der SFDR dar. Darüber hinaus werden qualifizierte Investitionen in Infrastrukturprojekte in unsere Sustainable Investments aufgenommen. Die Sustainable-Investment-Strategie ist im UNIQA Group Responsible Investment Standard festgehalten. Getätigte Investitionen werden regelmäßig vom Risk Management überprüft. Die Sustainable Investments von UNIQA sind von 2021 bis 2023 um 67 Prozent auf 2,17 Milliarden Euro angestiegen. Wir konnten damit unser Ziel von 2 Milliarden Euro für 2025 bereits ein Jahr früher übertreffen. Dieses Ziel wurde zuvor im Jahr 2021 unter Einbeziehung der Investitionen in Artikel 8 Fonds festgelegt. Aufgrund unserer strengeren Neuklassifizierung dessen, was wir als Sustainable Investments definieren, sind diese Fonds jedoch nicht mehr enthalten. Dennoch haben wir unser Ziel erreicht, vor allem aufgrund des deutlichen Anstiegs unserer Investitionen in Green Bonds, die sich seit 2021 mehr als verdoppelt haben. Darüber hinaus hat sich auch der Anteil nachhaltiger Anlagen an unserem Gesamtportfolio im Jahr 2023 mit 10 Prozent nahezu verdoppelt. 2022 betragen unsere Sustainable Investments unter Einbeziehung von Artikel 8 Fonds 1,7 Milliarden Euro. Nachdem Artikel 8 Fonds aus unserer Definition für Sustainable Investments herausgenommen wurden, beträgt der Wert für 2022 1,46 Milliarden Euro.

Principal Adverse Impact

Im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) überwachen wir die vielfältigen Kriterien der negativen Auswirkungen einzelner Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft – diese werden als „Principal Adverse Impacts“ bezeichnet – und wir berichten diese Indikatoren seit Mitte 2023 erstmals für die Veranlagung. Ein Schwerpunkt liegt auf der jährlichen Reduzierung von CO₂e-Emissionen. Ebenso werden aber auch soziale Belange wie Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen von uns beobachtet. Wir tätigen keine neuen Investitionen in Unternehmen mit solchen Verstößen. Weiters finanzieren wir keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition oder chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind. Zudem finanzieren wir keine Länder ohne Steuerkooperation mit der EU und tätigen keine Investitionen in deren Staatsanleihen.

Engagementstrategie

Im Rahmen unserer 2022 gestarteten und 2023 weiter ausgebauten Engagementstrategie bauen wir sowohl auf proaktives als auch auf reaktives Engagement im direkten und indirekten Kontakt mit unseren Investees. Dieses Engagement soll eine Verbesserung der Leistungen unserer Investees bewirken, vor allem, was ihre Klimastrategie sowie ihre Dekarbonisierungsziele und -maßnahmen betrifft. Wir setzen dabei auf aktiven Dialog, der den Transitionsgedanken fördern soll, um den Schritt einer Desinvestition bei Möglichkeit zu verhindern.

Unter proaktivem Engagement verstehen wir direkte bilaterale Kontakte mit einzelnen Unternehmen. Der Fokus liegt dabei auf jenen Unternehmen, die zusammen 65 Prozent unserer finanzierten Emissionen ausmachen. Über die nächsten vier Jahre werden wir diese Unternehmen in bilateralen Gesprächen mit den ESG-Teams bei der Umsetzung ihrer Ziele unterstützen.

Unter reaktivem Engagement verstehen wir einerseits kollaboratives Engagement, das wir seit 2022 im Zuge unserer Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgen. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investor:innen mit einem jener Unternehmen, die zu den weltweit 170 emissionsintensivsten der Welt zählen, in Kontakt, um dessen Klimastrategie und Reporting mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

Andererseits verfolgen wir seit 2023 kontroverses bzw. normenbasiertes Engagement, das von ISS geleitet wird. ISS ermöglicht es Investor:innen, mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Maßnahmen treffen, um angemessen auf diese Verstöße zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und gegen die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

Im Rahmen unserer Engagements versuchen wir, unsere Investees von folgenden Aktivitäten zu überzeugen:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt
- Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem Pariser Klimaziel von 1,5°C sowie Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht erfolgt
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien

Unsere Engagementaktivitäten überprüfen wir anhand von Kennzahlen. 2023 haben wir gemäß unserer proaktiven bilateralen Engagementstrategie zwei Unternehmen kontaktiert, die aufgrund ihres hohen Anteils an unseren finanzierten Emissionen ausgewählt wurden, und uns einen ersten Überblick über die klimarelevanten Ziele, Maßnahmen und Strategien unserer Engagementpartner:innen verschafft. Diese zwei Unternehmen repräsentieren zusammen 33 Prozent unserer finanzierten Emissionen. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei CA 100+ konnten wir uns im vergangenen Jahr zudem an einem kollaborativen Engagementfall beteiligen. Gemeinsam mit ISS sind wir im Berichtsjahr 2023 25 normenbasierten Engagements beigetreten. Darunter befinden sich 15 Fälle zu Sozialverstößen und zehn Fälle zu umweltbezogenen Verstößen. In 23 Fällen wurden von den betreffenden Unternehmen bereits Maßnahmen gesetzt oder Verpflichtungen ausgesprochen, die zur Wiedergutmachung des Verstoßes beitragen. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei der Net-Zero Asset Owner Alliance konnten wir uns 2023 an einem weiteren kollaborativen Engagement mit einem der weltweit größten Asset Manager beteiligen, bei dem klimaspezifische Themen im Fokus standen.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Dekarbonisierung	<p>Erfolgreiche Validierung der Zwischenziele für unser Portfolio bei der Science Based Targets Initiative (SBTi)</p> <p>Aufstellung des Dekarbonisierungszielpfads für unsere Investments unter Berücksichtigung der Anforderungen aus unseren Mitgliedschaften bei der NZAOA und der GFA, um bis 2040 das analysierbare Portfolio am 1,5°C Ziel auszurichten und 2050 Netto-Null-Emissionen im Veranlagungsportfolio zu erreichen</p> <p>Erhöhung der nachhaltigen Investitionen („Sustainable Investments“) um 49 Prozent im Vergleich zu 2022</p>	<p>Durch die verstärkte Ausrichtung unseres Portfolios entlang der Verpflichtungen unserer Mitgliedschaften werden wir die ESG-Qualität unserer Vermögenswerte kontinuierlich verbessern. Unsere Dekarbonisierungs- und Engagementmaßnahmen werden im Sinn unserer Science Based Targets auch im Folgejahr fortgeführt. Weiters werden wir in unserer Nachhaltigkeitsanalyse neben dem bestehenden Fokus auf Emissionen weitere ESG-Faktoren wie Biodiversität und Wasser stärker mit einbeziehen, um ein umfangreiches Gesamtbild über unsere Investees zu erhalten.</p> <p>Bis 2025 wollen wir unser Zielvolumen von 2 Milliarden Euro an Sustainable Investments trotz möglicher Kursschwankungen bestmöglich stabil halten und wenn möglich weiter ausbauen.</p>
Engagement	<p>Ausweitung der Engagementaktivitäten mit Investees: Durchführung von proaktiven wie auch reaktiven Engagements zu ökologischen und normenbasierten Themen</p>	<p>2024 werden wir unsere bestehenden Engagements fortführen und die Anzahl unserer Engagementfälle erhöhen. Unser langfristiges Ziel ist es, in den kommenden vier Jahren 65 Prozent unserer finanzierten Emissionen durch unsere Engagements abzudecken. In unseren bilateralen Engagements planen wir, neben relevanten Klimathemen auch andere Umweltthemen wie Biodiversität und Wasser sowie Governance-Themen abzudecken.</p>

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Als eine der führenden Versicherungen in Zentral- und Osteuropa tragen wir gleichermaßen Verantwortung für den persönlichen Lebensstandard unserer Kund:innen wie für die Wertschöpfungsprozesse unseres Unternehmens. Risikoprävention und -minderung sind die Kernbereiche, in denen ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz einbezogen werden müssen. In unserem Versicherungsgeschäft werden daher Nachhaltigkeitsaspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen in immer stärkerem Maß berücksichtigt.

Jede Produktentwicklung erfolgt anhand eines strukturierten, transparenten Prozesses, der in unserer Policy und unserem Standard zum Produktentwicklungsprozess festgelegt ist. Ein interner Prüfmechanismus stellt sicher, dass jede Produktentwicklung in Österreich auch aus ESG-Perspektive betrachtet und bewertet wird. Im Jahr 2023 wurde dieser Prozess weiterentwickelt und vertieft.

Die Lebensversicherung von UNIQA Österreich passt sich durch hohe Flexibilität in der Vertragsgestaltung und durch verständliche und transparente Kostenmodelle bestmöglich den Bedürfnissen der Kund:innen an. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung haben wir im Herbst 2023 ein weiteres UNIQA Portfolio in der Kategorie c (Nachhaltigkeitskategorie laut IDD) auf den Markt gebracht und damit eine einheitliche, nachhaltigkeitsorientierte Produktpalette für verschiedene Risikoklassen integriert.

Im Bereich der Sachversicherung setzt UNIQA Österreich gezielt auf wichtige Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft und alternative Energien. Die 2023 präsentierte neue Haushalt- und Eigenheimversicherung Privatschutz Wohnen & Freizeit enthält z. B. eine erhöhte Naturkatastrophenhilfe und einen Baustein für Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien.

In der Krankenversicherung unterstützen wir in Österreich eine zeitgemäße medizinische Versorgung und motivieren unsere Kund:innen durch den Aufbau von Ärztezentren, den Ausbau unseres Partnernetzwerks LARA, durch Telemedizin-Sprechstunden sowie durch geschulte VitalCoaches zu einem gesünderen Leben.

Seit 2023 gibt es bei UNIQA Österreich eine neue Senioren-Unfallversicherung. Sie gibt vor allem älteren Kund:innen Sicherheit bei der Abdeckung von Pflegekosten, damit der gewohnte Lebensstandard gewahrt werden kann. Dies trägt zu einem gleichberechtigteren Zugang zu Pflegeleistungen bei und verringert gesellschaftliche Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung.

Im Bereich Bancassurance in Österreich setzen wir bei fondsgebundenen Produkten vermehrt auf Fonds, die soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen. Spezielle Förderungen vergeben wir zudem beim Abschluss von Eigenheim- und Wohnungsver sicherungen mit ökologischen Elementen wie Photovoltaik- oder Solaranlagen sowie bei Kfz-Versicherungen für Elektrofahrzeuge.

Auch in den internationalen Märkten werden schrittweise Nachhaltigkeitsaspekte in Versicherungsprodukte integriert, wie beispielsweise ein Versicherungsschutz für Elektrofahrzeuge bei UNIQA Tschechien und UNIQA Slowakei. Besonders erwähnenswert ist, dass UNIQA Polen gesellschaftliche

Bedürfnisse durch erweiterten Schutz unter Berücksichtigung älterer Menschen in Bezug auf spezifische Dienstleistungen, sowie eine Schülerversicherung mit Fokus auf Vielfalt und psychologische Unterstützung anspricht.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung	Erweiterung des UNIQA Portfolios in der Kategorie c (Nachhaltigkeitskategorie laut IDD) bei kapitalgebundenen Lebensversicherungen bei UNIQA Österreich	Ausschließlich nachhaltigkeitsorientierte Produkte in der fondsgebundenen Lebensversicherung von UNIQA Österreich (neue grüne Einzelfonds der Kategorie c und b; Fonds Kategorie b tragen das österreichische Umweltzeichen)

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate Business

In einer Zeit, die von den Herausforderungen des Klimawandels geprägt ist, wächst die Rolle des Corporate Business über die bloße Abdeckung von Risiken hinaus. Als Moderatorin zur Verbesserung der finanziellen Widerstandsfähigkeit befindet sich UNIQA an der Schnittstelle zwischen Branchenentwicklung und Nachhaltigkeitsverantwortung. Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit haben beträchtliche Auswirkungen auf die Versicherungsbranche und auf die versicherten Unternehmen. Dazu zählen die Zunahme an klimabedingten Schäden sowie der verstärkte Bedarf des Marktes an neuen nachhaltigen Produkten und Produktkomponenten. Die UNIQA Group reagiert darauf und integriert ESG-Risiken in den Underwriting-Prozess, analysiert Kunden in Bezug auf ESG-Kriterien und legt die Nachhaltigkeitsperformance des Underwriting-Portfolios offen. Diese Innovationen unterstützen nachhaltiges Wirtschaften und neue Technologien.

Nachhaltigkeitsstrategie im UNIQA Corporate Business

Unser strategischer Nachhaltigkeitsansatz im UNIQA Corporate Business umfasst drei Hauptrichtungen:

1. Beratung zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken

Die UNIQA Group bietet Unternehmen Beratung, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimarisiken zu stärken und Herausforderungen zu bewältigen. „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ erweitern die Empfehlungen zur Risikovermeidung.

2. Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios

Die UNIQA Group verfolgt das Ziel, bis 2040 in Österreich und bis 2050 in CEE Netto-Null-Emissionen im Underwriting-Portfolio zu erreichen. Schritte zur Dekarbonisierung umfassen den Ausstieg aus Kohle (seit 2019), Öl (bis 2030) und Gas (bis 2035) im Firmenkundengeschäft.

3. Entwicklung neuer Nachhaltigkeitsprodukte und -komponenten

UNIQA Corporate Business unterstützt Kunden beim nachhaltigen Wirtschaftswachstum und der Entwicklung neuer nachhaltiger Technologien durch innovative Produkte. Der Fokus liegt dabei auf Kreislaufwirtschaft und Umwelthafungskomponenten in Versicherungslösungen.

Versicherungsbedingte Emissionen

Als Mitglied der österreichischen Green Finance Alliance (GFA) sind wir bestrebt, über unsere versicherungsbedingten Treibhausgasmissionen zu berichten und uns Ziele zu setzen, um unsere Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 in CEE auf Netto-Null zu reduzieren. Im Berichtsjahr 2023 konnten wir mithilfe der PCAF-Methodik (Partnership for Carbon Accounting Financials) zur Messung versicherungs-

bedingter Emissionen die Analyse unseres österreichischen Corporate Portfolios für das Geschäftsjahr 2022 abschließen. Auch für das Jahr 2023 konnten wir die Berechnung für Österreich durchführen. Das Jahr 2022 dient als Basisjahr für die zukünftige Zielverfolgung. Die Zwischenziele bis 2040 bzw. 2050 wurden für die gesamte UNIQA Group erarbeitet und finden sich mit den Emissionswerten für Österreich in nachfolgender Tabelle:

Thema	2022 (Baseline)	2023 (Status)	2025	2030	2035	2040	2045	2050
UNIQA Österreich	20.164* t CO ₂ e	19.722* t CO ₂ e	- 5 %	- 20 %	- 40 %	- 60 %	-	-
UNIQA International	n.a.**	n.a.**	- 5 %	- 15 %	- 25 %	- 40 %	- 45 %	- 50 %

* Versicherungsbedingte Emissionen des Portfolios in den Geschäftsbereichen Sach- & Technikversicherung (100 Prozent) und Haftpflichtversicherung (30 Prozent). Die Prämiendeckung des analysierten Portfolios beträgt 53 Prozent des gesamten Versicherungsportfolios der Industrieversicherung (enthält Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Transportversicherung, und Financial Lines).

** Im Jahr 2023 werden nur Emissionen aus Österreich berichtet. Im Jahr 2024 werden wir jedenfalls die Analyse mit allen EU-Märkten abschließen, die zusammen 85 -Prozent der Prämie der UNIQA International sind. Über die Folgejahre wird der Gesamtkonzern stufenweise in der Ist-Erfassung und Detailplanung nachgezogen.

Verwendete Proxys und Schätzungen

a) Berechnung der versicherungsbedingten Emissionen

Zur Berechnung der versicherungsbedingten CO₂-Emissionen des Underwriting-Portfolios wurden extern bezogene Branchendaten zu CO₂-Emissionsintensitäten (Scope 1 & 2) der Wirtschaftstätigkeiten genutzt (nach NACE Codes). Aus diesen Daten in Kombination mit der Wirtschaftstätigkeit, dem Umsatz und der Jahresversicherungsprämie unserer Kunden haben wir mithilfe der PCAF-Formel die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen berechnet. Die Berechnung entspricht einem PCAF-Datenqualitätsfaktor von 5.

Schätzwerte: In den Fällen, in denen keine öffentlichen Informationen über den Umsatzwert verfügbar waren, wurden andere öffentliche Quellen mit Finanzdaten der Unternehmen, einschließlich Schätzungen, verwendet. Bei öffentlichen Institutionen, Unternehmen mit negativen Einnahmen und nichtkommerziellen Unternehmen wurden interne Schätzungen verwendet.

b) Festlegung der Dekarbonisierungsziele

Die Festlegung der Dekarbonisierungs-Zwischenziele erfolgte unter Berücksichtigung:

- der lokalen Dekarbonisierungsambitionen der wichtigsten UNIQA Märkte aus Prämienvolumensicht (Österreich, Polen, Tschechien/Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Bulgarien),
- den aktuellen Branchenverteilungen unseres Portfolios,
- wichtigen Dekarbonisierungsinitiativen (wie Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, Wachstum des Geschäfts mit erneuerbaren Energien),
- den national festgelegten Emissionsreduktionsplänen der Länder für die entsprechenden vertretenen Industrien (insbesondere Energie, Schwerindustrie, Transport und Abfall) festgelegt.

Das Ambitionsniveau der Zwischenziele entspricht den Dekarbonisierungsverpflichtungen der vertretenen Länder und wird durch die eigene umfassende Dekarbonisierungsagenda des UNIQA Corporate Business gestärkt.

ESG-Risikobewertung

UNIQA Corporate Business hat im Mai 2023 den ESG-Standard für den Underwriting-Prozess eingeführt, der ESG-Risiken der Firmenkunden in den Prozess integriert. Spezielle Funktionen der Underwriting-Plattform ermöglichen eine automatisierte Risikobewertung der eingegebenen An-

gebote hinsichtlich ihrer Gefährdung durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken. Die Risikobewertung erfolgt durch einen externen Datenanbieter und basiert auf dem Leitfaden der Principles for Sustainable Insurance (PSI) „Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Nichtelebensversicherungsgeschäft“. Von den insgesamt 15.006 bewerteten Kunden des österreichischen Portfolios wurde 45 Prozent zumindest ein ESG-Risiko zugeordnet. Davon wiesen 45 Prozent zumindest ein hohes Umweltrisiko, 68 Prozent zumindest ein hohes Sozialrisiko und 42 Prozent zumindest ein hohes Governance-Risiko auf.

Ergebnisse der ESG-Risikobewertung des österreichischen Portfolios*	2023
Anzahl der Kunden bewertet hinsichtlich deren Exposition gegenüber ESG-Risiken	15.006
Anteil der bewerteten Kunden, denen ESG-Risiken zugeordnet wurden	45 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem E-Risiko	45 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem S-Risiko	68 %
Anteil der bewerteten Kunden mit mindestens 1 hohem G-Risiko	42 %

* Bei der Analyse haben wir Unternehmen mit standardisierten Versicherungsprodukten erfasst, deren Prämien insgesamt 25 Prozent des gesamten KMU-Portfolios ausmachen. Im Jahr 2024 werden wir auch österreichische Portfolios von Industrieversicherungen und Portfolios von Industrieversicherungen oder EU-Märkten analysieren.

Die Ergebnisse entsprechen der Annahme, dass viele Branchen in unserem Underwriting-Portfolio potenziell mindestens einem der hohen ESG-Risiken ausgesetzt sind. Wir werden im nächsten Nachhaltigkeitsbericht den Fortschritt bei der Analyse der Unternehmensdaten in Bezug auf ESG-Risiken veröffentlichen.

Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios

Im Rahmen unserer Verpflichtung aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen auszusteigen, verfolgen wir die Geschäftsvolumen in allen unseren Märkten mit Unternehmen in Wirtschaftsbereichen mit Kohle-, Öl- und Erdgasbezug. Wir haben einen klaren Zeitplan für den Ausstieg definiert und sehen eindeutige Fortschritte bei der Dekarbonisierung des Portfolios. Der Fortschritt wird dabei als absolute Prämie des Firmenkundengeschäfts (Geschäftsbereiche: Sach-, Technik- und Haftpflichtversicherung) gemessen. Im Jahr 2024 planen wir weitere Geschäftsbereiche in die Analyse mitaufzunehmen.

Corporate Business Non-Life Prämien von Kohle-/Gas-/Ölunternehmen	2022	2023
Kohle	€ 6.503.758	€ 4.102.667
Erdgas/Erdöl	€ 5.578.239	€ 5.399.079

Der Rückgang des Kohlegeschäfts im Corporate Business um fast die Hälfte im Jahr 2023 ist auf die wesentliche Erfüllung von Ausstiegsverpflichtungen in unserem polnischen Portfolio zurückzuführen. Im Jahr 2023 haben wir alle verbliebenen Kohlekunden im Portfolio anhand von verfügbaren Daten hinsichtlich ihres Engagements für klimabezogene Ziele und relevanter Klimastrategien überwacht. Im Jahr 2024 wollen wir diese Analyse auch für alle Öl- und Gasunternehmen in unserem Portfolio durchführen. Was die Analyse der Kohlekunden betrifft, so geben uns die Ergebnisse unseres ersten Schritts (Überwachung der öffentlich verfügbaren Daten) einen klaren Überblick darüber, welche Kunden möglicherweise Gegenstand von schriftlichem Engagement sind. Gemäß unserer Dekarbonisierungserklärung verpflichten

wir uns dazu, aus allen Portfoliopositionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor generieren bis 2030 auszusteigen. Davon ausgenommen sind Unternehmen, die sich wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt haben (Zeithorizont: 2050, inklusive fünfjährige Zwischenziele) und die ihr Kerngeschäft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris dekarbonisieren sowie Projekte, die im Einklang mit den Paris-Zielen sind. Unsere Kunden im Kohlesektor, die solche Verpflichtungen bereits veröffentlichen, machen nach unserer Analyse der veröffentlichten Daten schon 25 Prozent aus. Bis Ende 2026 werden wir mit jenen Kunden zusammenarbeiten, die noch keinen eigenen Dekarbonisierungspfad definiert haben, um Bestätigung über deren Klimapläne zu erhalten. Wir werden die Polizen für diejenigen Kohlekunden, die sich nicht zu Plänen zur Emissionsreduzierung im Einklang mit dem Pariser Abkommen verpflichten, schrittweise nicht verlängern.

Geschäft mit erneuerbaren Energien

Im Rahmen unserer Lösungen für erneuerbare Energien beabsichtigen wir, das Geschäft mit Unternehmen aus den folgenden Bereichen gruppenweit auszubauen: Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Biomasseenergie. Im Jahr 2023 konnten wir unser Prämienvolumen im Bereich erneuerbare Energien um 20 Prozent ausbauen. Hinter diesem Wachstum stehen mehrere UNIQA-Märkte, nämlich Österreich, Rumänien und Bulgarien, in denen wir hohe Dynamik im Geschäft mit erneuerbaren Energien und bei technischer Beratung für Photovoltaik verzeichnen.

	2022	2023
Jahresnettoprämie aus versicherten Unternehmen im Bereich von erneuerbaren Energien	€ 12.648.649	€ 16.434.075

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Dekarbonisierung und ESG-Risikoanalyse	<p>Berechnung der CO₂-Emissionen und ESG-Risikoanalyse des Underwriting-Portfolios durch Integration externer Daten in das Frontend-System für automatische ESG-bezogene Berechnungen bei jedem Angebot</p> <p>Erweiterung des Underwriting-Prozesses um die ESG-Risikobewertung im internen Prozessregulierungsdokument „ESG-Standard für Underwriting“ und Implementierung der Rolle von ESG-Berater:innen in jeder Business Unit zur Analyse der aufgrund von ESG-Kriterien eskalierten Angebote</p>	Wir planen 2024, unsere Portfolioanalyse für THG-Emissionen und ESG-Risiken in allen Märkten von UNIQA International fortzusetzen. Zudem werden wir die Dekarbonisierung unseres Portfolios mit den gewählten Kennzahlen und Zielen weiter verfolgen und die Daten schrittweise verbessern. 2024 wollen wir auch öffentlich verfügbare Primärdaten zu CO ₂ -Emissionen von Unternehmen in unserem Underwriting-Portfolio analysieren, um dadurch die Datenqualität zu verbessern. Darüber hinaus werden wir an Lösungen für KMUs arbeiten.
Engagement	Laufende Weiterentwicklung der Klima- und Engagementstrategie für UNIQA Corporate Business sowie Festlegung von Kennzahlen und Zielen für die Dekarbonisierung des Underwriting-Portfolios, die Beratung zu Klimarisiken und das Engagement mit Kund:innen	Bildung und Bewusstsein sind grundlegende Treiber des Wandels. Für das nächste Jahr planen wir deshalb eine Reihe von Nachhaltigkeitsveranstaltungen, die Branchenführer:innen und Expert:innen mit unseren Firmenkunden zusammenbringen.

Umweltbelange in der Betriebsführung

Eine möglichst saubere und intakte Umwelt ist die Grundlage für funktionierende Wirtschaftssysteme und Gesellschaften. Wir als UNIQA können dazu beizutragen, indem wir sowohl in unserer Geschäftstätigkeit als auch in unserem eigenen Unternehmen das Thema Nachhaltigkeit vorantreiben und negative Auswirkungen reduzieren. Fehlende Beachtung von ökologischen Kriterien in der Betriebsführung können negative Auswirkungen auf die Umwelt haben (z.B. erhöhte CO₂-Emissionen), was für UNIQA zu Reputationsverlusten führen kann. Auch im Bereich der Beschaffung können negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (etwa durch die Verletzung von Sozialstandards) sowie Reputationsrisiken für UNIQA entstehen. Umweltmanagement in unserer Betriebsführung ist daher ein Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie, und die Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems in Österreich eine unserer wichtigsten strategischen Ambitionen.

Bei den Maßnahmen zur Reduktion unserer eigenen CO₂-Emissionen setzen wir auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards im Umgang mit Lieferant:innen ebenso wie auf die Optimierung unseres internen Umweltmanagements. Verstärkt nutzen wir erneuerbare Energien und reduzieren CO₂-Emissionen durch konsequente Ressourcenschonung und die Förderung emissionsarmer Mobilität.

Auf Gruppenebene konnten wir im Jahr 2023 den Prozess zur Berechnung und Validierung von wissenschaftsbasierten Klimazielen gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) erfolgreich abschließen. Diese Ziele umfassen nicht nur die Ausrichtung unserer Investments am Pariser 1,5°C Zielpfad, sondern auch die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus unserer eigenen Betriebsführung (direkte Scope-1-Emissionen und indirekte Scope-2-Emissionen aus zugekauftem Strom und Wärme). Konkret verpflichten wir uns zu einer Reduktion unserer direkten Scope-1- und indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021.

Im Jahr 2024 werden wir eine umfassende Detail-Erhebung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen für eigengenutzte Gebäude unseres Konzerns durchführen. Im Lauf des Jahres 2025 soll dann die Datenqualität verbessert werden, damit wir ab voraussichtlich 2026 eine Strategie zur Erreichung unserer SBTi-Ziele mit Aktionsplänen ableiten können. Mit der Umsetzung dieser Strategie wollen wir Netto-Null-Emissionen in Österreich bis 2040 und in CEE bis 2050 erreichen.

Grundlage unseres internen Umweltmanagements ist unser Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen, die wir mit einem ersten Meilenstein- und Maßnahmenplan für alle Vertriebsstandorte in Österreich im Jahr 2022 operationalisiert haben. Dieser Plan umfasst folgende Eckpfeiler:

- Bezug von ausschließlich nach Umweltzeichen 46 zertifiziertem Ökostrom ab 2024
- Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich um mindestens 33 Prozent bis 2040 im Vergleich zu 2019
- Ausbau der Photovoltaikleistung auf mindestens 600 kWp bis 2035
- Phase-out von sämtlichen Öl- und Gasheizungen bis spätestens 2035
- Umstellung auf 100 Prozent E-Autos im Fuhrpark bis spätestens 2030

Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS

UNIQA setzt sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe und als Mitglied der Green Finance Alliance aktiv für Umweltschutz ein. In Umsetzung dieses Bekenntnisses wird bis Ende 2024 am Standort Österreich ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. EMAS verbessert die betriebliche Umweltleistung durch die Bewertung von Schlüsselbereichen wie Energieeffizienz, Emissionen und Abfallmanagement. Wir haben dazu bereits relevante Daten erhoben, Prozesse evaluiert und umgesetzt sowie unsere Umweltpolitik veröffentlicht. Wertstoffsammelinseln wurden eingeführt, um die Abfalltrennung und die Recyclingrate im Unternehmen zu verbessern. Regelmäßige Audits werden die Effektivität des Umweltmanagementsystems sicherstellen. Unsere Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks werden kontinuierlich fortgesetzt.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Die Group Procurement-Policy von UNIQA verankert unser Beschaffungsmodell und unser klares Bekenntnis zu hohen sozialen und ökologischen Werten, einschließlich der Integrität unserer Lieferanten und dem strikten Verbot von Korruption und Bestechung. UNIQA verpflichtet sich zu hohen sozialen und ökologischen Standards, einschließlich der Auswahl von Lieferanten, die unserem Wertemodell folgen und hohe Integrität aufweisen. Bei der Lieferantenregistrierung werden Unternehmensstammdaten, Wirtschaftlichkeit, Zertifikate (z. B. ISO) und die Einhaltung von Gesetzen und Konventionen geprüft. Seit Juli 2023 ist der „UNIQA Code of Conduct“ in den Lieferantenregistrierungsprozess integriert, der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Die größten Lieferanten werden jährlich bewertet, wobei auch erweiterte Sicherheits-, Datenschutz- und ESG-Aspekte berücksichtigt werden.

Corporate Carbon Footprint

Auf Basis des vorliegenden Energieverbrauchs und der Umweltdaten für das Geschäftsjahr 2023 wurde erneut der Corporate Carbon Footprint (CCF) von UNIQA erstellt. Dieser quantifiziert die Treibhausgasemissionen in den Headquartern sowie in den österreichischen Landesdirektionen und umfasst die unternehmensbedingten und relevanten Emissionen in CO₂-Äquivalenten. Insgesamt beinhaltet die Berechnung die Hauptstandorte in 18 UNIQA Ländern (inkl. Russland) sowie 9 Landesdirektionen in Österreich und erstmals im Jahr 2023 auch rund 55 österreichische Service Center. In den CCF fließen alle direkt im Unternehmen angefallenen Emissionen (Scope 1) und die indirekten Emissionen durch Strom- und Wärmekauf (Scope 2) mit ein. Zusätzlich werden weitere indirekte Emissionen durch Dienstreisen (Flug- und Zugverkehr) berücksichtigt (Scope 3.6). 2023 führten wir Prozessänderungen für die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (CCF) ein. So wurde die Umweltdatenerhebung auf ein professionelles web-basiertes Tool umgestellt. Dadurch konnte der Prozess sowohl in der Erhebung als auch in der Ergebniskontrolle erheblich verbessert werden. Durch die Umstellung kam es auch zu einer Änderung der Berechnung, da in Teilaspekten auf andere Emissionsdatenbanken zurückgegriffen wird. Um 2023 mit dem Vorjahr auf selber Basis vergleichen zu können, wurde auch das Jahr

2022 nochmals mittels des neuen Tools bilanziert. Die CO₂-Emissionen nahmen für das Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung insgesamt um rund 3 Prozent zu. Diese Zunahme setzt sich zum einen durch andere Emissionsfaktoren zusammen. Im Vorjahr wurden Emissionsfaktoren aus Ecoinvent, dem Umweltbundesamt, VDA und der IEA verwendet. Nach der neuen Berechnung wurden einheitlich nur mehr Emissionsfaktoren von Ecoinvent eingesetzt. Durch systemtechnische Einschränkungen in der Wahl der Emissionsfaktoren kam bei Flugreisen ein höherer Emissionsfaktor zum Einsatz. Für Fernwärmeverbräuche wurde nach neuer Berechnung ein technologiebasierter Faktor eingesetzt (im Vergleich zu einem länderspezifischen Faktor nach alter Berechnung). Zudem wurde zusätzlich auch der Kraftstoffverbrauch für Hybridfahrzeuge miteinbezogen. In der untenstehenden Tabelle werden die neu berechneten Werte und die Werte nach alter Berechnung für 2022 dargestellt. Die durch die SBTi validierten Ziele werden nach dem zukünftigen Vorliegen von Daten aus allen eigengenutzten Gebäuden für das Geschäftsjahr 2024 neu berechnet, erneut zur Validierung eingereicht und dann entsprechend offengelegt.

Die absoluten marktbasieren Treibhausgasemissionen sind 2023 um 19 Prozent auf 9.909 t CO₂ gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die Treibhausgasemissionen pro Mitarbeiter:in um rund 3 Prozent gesunken sind. Der Anstieg der absoluten Emissionen ist einerseits mit der Erweiterung des Bilanzierungskreises um weitere rund 55 Standorte in Österreich zu erklären, wodurch sich vor allem die Scope 1 und Scope 2 Emissionen im Heizungsbereich erhöht haben, und andererseits auf die erstmalige Berücksichtigung des Allgemeinstroms am Standort Warschau. Ebenso nahmen die Scope 3 Emissionen im Mobilitätsbereich länderübergreifend drastisch zu, da nach Ende der Corona-Pandemie die Geschäftsreisen wieder zugenommen haben. Darüber hinaus wurden 2023 erstmals auch Kältemittelverbräuche in die CCF-Berechnung mitaufgenommen, wodurch sich die Emissionen allein dadurch um knapp 200 Tonnen erhöht haben. Dämpfend wirkte die laufende Umstellung auf Ökostrom-Tarife. Dies und der hohe Ökologierungsgrad der 2023 neu in den Bilanzierungskreis aufgenommenen Standorte führte auf Mitarbeiter:innen-Basis zu einer leichten Reduktion der CO₂-Emissionen.

Corporate Carbon Footprint ⁵⁾			2021 ⁶⁾	2022 ⁷⁾ (Berechnung alt)	2022 ⁸⁾ (Berechnung neu)	2023 ⁹⁾
	t CO ₂ e	Heizung	323	302	282	441
Scope 1 – Direkte Emissionen	t CO ₂ e	Fahrzeuge	4.208	3.599	4.387	4.410
	t CO ₂ e	Kältemittel	n/a ¹⁰⁾	n/a ¹⁰⁾	n/a ¹⁰⁾	197
Scope 2 – Indirekte Emissionen (marktbasierter)	t CO ₂ e	Elektrizität	2.958	2.125	2.324	2.474
	t CO ₂ e	Fernwärme	2.016 ¹¹⁾	1.813	976	1.682
Scope 3 – Sonstige indirekte Emissionen	t CO ₂ e	Flugreisen	52	253	344	641
	t CO ₂ e	Zugreisen	28	32	32	64
Gesamte CO ₂ -Emissionen (marktbasierter)	t CO ₂ e		9.585	8.124	8.345	9.909
Gesamte CO ₂ -Emissionen (marktbasierter) pro Mitarbeiter:in ¹²⁾	t CO ₂ e/MA		1,39	1,00	1,01	0,99

⁵⁾ Details zu den Berechnungen und entsprechende Definitionen Primärenergieverbräuche finden sich in den Erläuterungen vor der Tabelle. Insgesamt beinhaltet die Berechnung die Hauptstandorte in 18 UNIQA Ländern sowie 9 Landesdirektionen in Österreich und erstmals im Jahr 2023 auch ca. 55 österreichische ServiceCenter.

⁶⁾ Werte gemäß Reporting 2021. Die Daten (ausgenommen Mobilität und Papierverbrauch) beziehen sich nur auf die Werte der Headquarter der folgenden Länder: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nord Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn. Die ehemaligen AXA-Gesellschaften sind für das Geschäftsjahr 2021 bereits vollständig in den Ländern integriert.

⁷⁾ Werte gemäß Vorjahres-Reporting. Die Daten (ausgenommen Mobilität und Papierverbrauch) beziehen sich nur auf die Werte der Headquarter der folgenden Länder: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nord Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn. Zudem wurde der Scope am Standort Österreich um neun Standorte (Landesdirektionen) erweitert. Die Schweiz wurde 2022 ebenso ins Reporting mitaufgenommen.

⁸⁾ Werte nach neuer Berechnung und geänderten Emissionsfaktoren; Werte wurden für das Vorjahr nachberechnet. Erläuterung Details siehe Erläuterungen im Fließtext vor der Tabelle. Scope der Berechnung siehe vorhergehende Fußnote.

⁹⁾ Werte nach neuer Berechnung und geänderten Emissionsfaktoren; Details siehe Fließtext vor der Tabelle. Scope der Berechnung wie im Vorjahr zusätzlich ca. 55 österreichische ServiceCenter in 2023.

¹⁰⁾ Kältemittelverbräuche und entsprechende THG-Emissionen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2023 erfasst.

¹¹⁾ Bei Fernwärme kam es zu einer genaueren Quelle zur Zusammensetzung der länderspezifischen Energiequellen. Daher hat sich der Emissionsfaktor für 2021 nachträglich geändert und haben sich Gesamtemissionen von 8.678 t CO₂e auf 9.585 t CO₂e erhöht.

¹²⁾ Für die Berechnung der CO₂-Intensität werden nur Scope-1- und 2-Emissionen berücksichtigt.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Erneuerbare Energien	Sieben Photovoltaikanlagen mit insgesamt rund 230 kWp in Betrieb genommen (Gesamtleistung von rund 500 kWp erreicht)	Zubau von weiteren ca. 600 kWp bis 2035 Ziel ist ein bilanzieller Abdeckungsgrad des Stromverbrauchs durch Photovoltaikanlagen an österr. Vertriebsstandorten von 10% in 2030.
Nachhaltige Mobilität	Anteil der E-Autos auf 48 % erhöht (Flottenschnitt auf 41 g CO ₂ /km gesenkt)	Das Ziel für 2024 (43 % bzw. 40 g CO ₂ /km) haben wir beim Anteil der E-Autos bereits erreicht. Für 2025 wollen wir den Anteil auf ca. 63 % steigern (Flottenschnitt auf ca. 23 g CO ₂ /km senken).

Sozialbelange

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Fragen unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen beeinflussen, und umgekehrt. Schwerpunktmäßig erläutern wir unsere Konzepte in Bezug auf gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsorings, Kundenorientierung, innovative Services und Produkte sowie Datenschutz.

Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt ein Risiko für das Geschäftsmodell von UNIQA dar. Um diese Risiken zu reduzieren und unseren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu können, arbeiten wir im Rahmen der Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 laufend gezielt an der Optimierung und am Ausbau unseres Geschäfts.

Gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsoring

Wir sind davon überzeugt, dass jedes erfolgreiche Unternehmen dazu verpflichtet ist, einen Teil seines Erfolges an die Gesellschaft zurückzugeben.

Als Österreichs größte Gesundheitsversicherung konzentrieren wir uns auf Gesundheit und Bildung und unterstützen junge und benachteiligte Menschen in den Bereichen Bewegung, gesunde Ernährung und mentale Stärke. Zusätzlich fördern wir gemeinnützige Initiativen, insbesondere in den Bereichen Kunst und Sport, durch gezieltes Sponsoring. Zudem setzt UNIQA vielfältige Akzente durch die Unterstützung von Initiativen im allgemeinen Interesse. Kunst und Sportförderung bilden hier in allen unseren Märkten wichtige Schwerpunkte. Bei gesellschaftlichen Aktivitäten und Sponsoring sind gesetzte Initiativen auf Unternehmens-

werte und ethische bzw. nachhaltigkeitsbezogene Standards anzupassen, um Reputationsverluste für UNIQA und negative Auswirkungen für die Gesellschaft zu vermeiden. Im Rahmen des Kodex für transparente Zusammenarbeit zwischen NGOs und Unternehmen veröffentlichen wir seit 2020 unsere Kooperationen mit NGOs und die damit verbundenen Sponsorings und Spenden auf unserer Website.

Sponsoringprojekte 2023 der UNIQA Österreich

Lernhäuser KURIER Aid Austria: Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus bildungsfernem Umfeld, um ihnen selbstständiges und eigeninitiatives Lernen näherzubringen.

Mobiles Caritas Hospiz: Das Tageshospiz und das Mobile Caritas Hospiz ermöglichen in vertrauter Umgebung die Begleitung, Pflege und Fürsorge in den letzten Lebenstagen.

Österreichischer Bergrettungsdienst: Unterstützung der 13.000 freiwilligen Helfer:innen, die für Sicherheit und Hilfe bei Problemen im Gebirge sorgen.

Ein besonderes Highlight war im vergangenen Jahr die Unterstützung der in Kooperation zwischen der UNIQA Stiftung und den Special Olympics Österreich (SOÖ) veranstalteten Inclusion Days. Bei den Nationalen Winterspielen 2024 von Special Olympics Österreich von 14. bis 19. März 2024 ist UNIQA Österreich mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen aus ganz Österreich vertreten. Diese nutzen ihre Sozialtage für dieses Event, um tatkräftig mitzuhelfen und auf diese Weise Inklusion aktiv zu erleben.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Corporate-Volunteering-Aktivitäten	Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die UNIQA Group durch Spenden, betriebliche Freiwilligenarbeit (UNIQA Sozialtag), Kooperationen sowie Initiativen der UNIQA Privatstiftung sozial engagiert.	In Einklang mit unserer Strategie und den Umsetzungsrichtlinien dazu werden wir auch 2024 wieder allgemeingesellschaftliche Maßnahmen und Initiativen setzen.

Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Eine Versicherung muss Sicherheit geben: Unsere Kund:innen erwarten eine an ihre Lebenssituation angepasste Risikoabsicherung, und wir unterstützen sie sowohl in der Schadensprävention als auch durch einfache, kundenfreundliche Kommunikation und rasche Abwicklung im Schadensfall. Als unterstützende Begleiter:innen denken und handeln wir dabei stets aus Kundensicht. Da Verständlichkeit und Transparenz eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit spielen, genießen sie in unserer internen Richtlinie zum Thema Vertrieb hohe Priorität.

Der steigende Bedarf an nachhaltigen Versicherungslösungen prägt unsere Beratungsdienstleistungen stark. Durch gezielte Automatisierung im Beratungsprozess schafft die UNIQA Group eine reibungslose Verbindung zwischen digitaler und physischer Welt, um die Anliegen unserer Kund:innen transparent und effizient zu dokumentieren und gleichzeitig ausreichend Zeit für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung zu haben. Wir investieren gezielt in die Nachhaltigkeitsfortbildung unserer Vertriebsmitarbeiter:innen und nutzen dafür unterschiedliche Schulungsformate wie asynchrone E-Learning-Module und Präsenzveranstaltungen. Auch Expert:innen aus dem universitären und dem NGO-Bereich sowie des österreichischen Bundesministeriums für Klimaschutz konnten wir zur Unterstützung dieser Maßnahmen gewinnen.

Unseren ökologischen Fußabdruck wollen wir durch den Ausbau unseres Kundenportals myUNIQA reduzieren. Im Jahr 2023 nutzten bereits rund 565.000 registrierte Kund:innen dieses innovative Angebot. Zudem erhalten bereits mehr als 21 Prozent unserer Privatkund:innen ihre Versicherungsunterlagen rein digital über das elektronische Postfach. Dies ermöglicht relevante Einsparungen an CO₂-Emissionen.

Auch Kundenbeschwerden nutzen wir als wichtiges Feedback-Tool. Wir behandeln Wünsche, Probleme und Beschwerden schnell und lösungsorientiert, um daraus zu lernen und unsere Prozesse zu verbessern. Um die Beschwerdeabwicklung weiter zu vereinfachen, schaffen wir gerade eine gemeinsame Plattform für die Abteilung Kundentouchpoint- & Anliegenmanagement und unsere Ombudsstelle, die bis Ende 2024 finalisiert wird. Im Berichtsjahr 2023 wurden in Österreich 1.135 Beschwerden gezählt, ein Rückgang um 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.280).

Thema	Zielerreichung 2023	Ausblick 2024
Weiterbildung	Breites Angebot an Schulungsformaten, um Nachhaltigkeit in den Beratungsansatz zu integrieren; Erprobung und Durchführung von Schulungsformaten mit Unterstützung von Expert:innen aus dem universitären und NGO-Bereich.	LIMAK-Universitätslehrgang für Führungskräfte in Österreich, um das Bewusstsein und Verständnis für Nachhaltigkeit zu stärken (ist gezielt auf UNIQA als Unternehmen zugeschnitten)

Datenschutz

Da UNIQA als Versicherung ein großes Volumen an Daten verarbeitet und Vertrauen zu den zentralen Erfolgsfaktoren unseres Unternehmens zählt, genießt Datenschutz im gesamten Konzern oberste Priorität. Konkret geht es um den Schutz personenbezogener Daten und der dahinterstehenden Menschen vor Missbrauch während der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. Durch strukturierte Prozesse und klare Prioritäten minimieren wir Datenschutzrisiken und verbessern uns kontinuierlich. Ein umfassendes Datenschutzkonzept stärkt das Vertrauen in UNIQA als Geschäftspartnerin und dient als positives Verkaufsargument. Dabei müssen wir nicht nur eine Reihe datenschutzrechtlicher Auflagen erfüllen, sondern unseren Kund:innen auch jederzeit Auskunft darüber geben können, wie ihre Daten verwendet werden.

Um die neuen Datenschutzvorgaben optimal in den betrieblichen Alltag zu integrieren, engagieren wir uns aktiv bei der Umsetzung des Österreichischen Branchenstandards (ÖBS) im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), der von der Datenschutzbehörde 2022 genehmigt wurde. Unsere Strategie ist es, Datenschutz intern interdisziplinär zu verankern. Dazu haben wir Schnittstellen und gemeinsame Prozesse der Bereiche Informationssicherheit und Risikomanagement implementiert sowie unsere Policys

abgestimmt. Datenschutzrisiken werden in die Kategorien „Operativ“, „Finanziell“, „Reputation“ und „Regulatorik“ unterteilt. Durch die Implementierung und Weiterentwicklung unseres Datenschutzmanagementsystems können wir strukturiert und gezielt Prioritäten setzen. Die crossfunktionale Zusammenarbeit ermöglicht es, wesentliche Aspekte des Risikomanagements und der Informationssicherheit effizienter zu steuern und in der Abwicklung von Projekten zu berücksichtigen.

Bei der Einführung neuer Datenverarbeitungsprozesse führen wir Beratungen und bei Bedarf Datenschutz-Folgenabschätzungen durch, die technische, rechtliche und prozessbezogene Faktoren berücksichtigen. Basierend auf dieser Analyse entscheiden wir über die Implementierung neuer Verarbeitungstätigkeiten und konzentrieren uns dabei auf operative Aspekte des Datenschutzes, Prozessverbesserungen und die Einführung einer neuen Datenschutz-Governance mit crossfunktionalen Teams. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Datenschutzmanagementsystems bleibt eine Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der Datenschutz-Compliance. Im Jahr 2023 gab es bei der Ausübung von Betroffenenrechten gemäß Art 15 DSGVO (Bestätigung darüber ob personenbezogene Daten verarbeitet werden und Recht auf Auskunft über Details zur Verarbeitung) 24 Anfragen von Kund:innen und bei der Datenschutzbehörde gab es 3 Beschwerden von Kund:innen und Dritten.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Implementierung der Datenschutz-Governance	Mitwirkung bei Ausbau und Implementierung des Prozessmanagements für Gruppenprojekte, um den Datenschutz bei Gruppenprojekten von UNIQA International sicherzustellen	Weiterentwicklung des UNIQA Governance Frameworks für Data Governance, um Datenschutz in Erfüllung der künftigen Regulatorik interdisziplinär und crossfunktional zu gewährleisten

Cybersicherheit

Als eine der größten Versicherungsgesellschaften Europas hat die UNIQA Group ihre Geschäftsprozesse bereits stark digitalisiert. Dieser hohe Digitalisierungsgrad erfordert umfassende Maßnahmen zur Minimierung von Cyberrisiken und zur Sicherstellung der Cybersecurity. Eine effektive Cybersecurity ermöglicht es, die digitalen Geschäftsprozesse erfolgreich zu gestalten und Innovationen voranzutreiben, birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr von Cyberangriffen, die potenziell erhebliche finanzielle und reputationsbezogene Schäden verursachen können.

Die Cybersecurity-Strategie der UNIQA Group reagiert agil auf sich entwickelnde Bedrohungen. Jährlich werden Security Requirements mit der Bedrohungslandkarte abgestimmt, um ihre Wirksamkeit gegenüber Angriffsmethoden zu prü-

fen. Gesetzliche Vorgaben, einschließlich Digital Operational Resilience, werden berücksichtigt, um regulatorischen Anforderungen zu entsprechen. Interne Standards und Prozesse werden verbessert, um die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe zu stärken und die gleichzeitig die Vertraulichkeit der Kundendaten zu gewährleisten.

2023 wurden Aktionspläne und Projekte zur Identifizierung kritischer Assets und zur Stärkung der Sicherheitsmaßnahmen weiter vorangetrieben. Die Business Continuity Methode (BCM) zur Identifikation von kritischen Assets wurde verfeinert und gruppenweit implementiert. Kritische Assets wie IT-Applikationen und andere wichtige Funktionen wurden gründlich auf potenzielle Schwachstellen, Verwundbarkeiten und Nichtkonformitäten hin untersucht. Dies ermöglicht gezielte Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit dieser Vermögenswerte.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Risk Assessment	Gruppenweite Implementierung der Business Continuity Methode (BCM) zur Identifikation von kritischen Assets sowie Durchführung von Risk Assessments	Security Issue Behandlung: Gezielte Minimierung der durch Risk Assessments identifizierten Sicherheitsrisiken, um erkannte Schwachstellen und Verwundbarkeiten risikobasiert zu beheben

Arbeitnehmerbelange

Unsere 15.494 Mitarbeiter:innen¹³⁾ (2022: 15.296) sind das Herzstück unserer Nachhaltigkeitsreise. Indem wir in ihre Entwicklung investieren, Vielfalt fördern und neue Arbeitsmodelle einführen, verbessern wir unsere organisatorischen Fähigkeiten und tragen zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft bei. Der Fokus dieses Abschnitts liegt auf unserer People-Strategie und den dazugehörigen Konzepten und Maßnahmen. Ein starkes Engagement in Bereichen wie Diversität, Inklusion sowie Aus- und Weiterbildung ist essenziell, um einem Abwandern von Fachkräften und Talenten entgegenzuwirken. Daraus resultierende finanzielle und operative Hürden belasten nicht nur die UNIQA Group, sondern auch den Arbeitsmarkt.

2023 haben wir eine strategische Group-People-Funktion geschaffen, die an unserer Unternehmensstrategie 3.0 und unserer People Strategy ausgerichtet ist und auf die aktuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen sowie zukünftige Herausforderungen und Chancen eingeht. Indem wir das neue Group-People-Betriebsmodell in allen unseren Kernländern einführen, stärken wir die internationale Zusammenarbeit und entwickeln eine klare Matrixorganisation. Im Rahmen der strategischen Personalentwicklung wurden Management-Dashboards mit wichtigen Leistungskennzahlen in allen Ländern eingeführt. Dadurch können wir in effizienter Weise relevante Daten über Mitarbeiterstruktur und -entwicklung überwachen, flexibel auf Personalveränderungen reagieren und gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung umsetzen.

¹³⁾ Die Mitarbeiterkennzahl beinhalten die Daten der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen von folgenden Ländern: Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn sowie die PremiQaMed. Werte per 31.12.

Unter dem Motto „Gemeinsam besser leben“ wollen wir zu den attraktivsten Arbeitgeber:innen in der Finanzbranche zählen. Daher fand dieses Jahr unter Einbeziehung aller lokalen People Teams die erste konzernweite Employee-Experience-Umfrage statt. Die Ergebnisse daraus wurden über Online-Dashboards allen Vorgesetzten zur Verfügung gestellt und bildeten die Grundlage für die Entwicklung von Aktionsplänen auf Gruppen- und lokaler Ebene.

Für alle Mitarbeiter:innen werden jährlich Einzelziele festgelegt, die das Erreichen der übergeordneten Unternehmensziele unterstützen. Mindestens einmal im Jahr findet ein Feedbackgespräch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft statt, gefolgt von einem Gespräch am Jahresende. Derzeit existiert noch kein konzernweit einheitliches System, sodass jedes Land seinen eigenen Prozess anwendet. Für das Jahr 2024 planen wir die Entwicklung eines konzernweiten Ansatzes und eines entsprechenden Reportings.

Im Weiterbildungsbereich legen wir großen Wert auf kontinuierliches Lernen und Wachstum unserer Mitarbeiter:innen, um ihnen Zugang zu den neuesten Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen. Dazu nutzen wir in unseren UNIQA Akademien eine Mischung aus Erfahrungslernen (70 Prozent), Mentoring durch Führungskräfte und Kolleg:innen (20 Prozent) sowie formaler Aus- und Weiterbildung (10 Prozent). Im Schnitt haben unsere Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr 2023 16,5 Stunden in Aus- und Weiterbildung investiert (2022:14,8 Stunden). Seit Herbst 2022 bieten wir zudem ein neues Programm zur Führungskräfteentwicklung für die gesamte UNIQA Group an. Dabei gehen wir gezielt auf

die Anforderungen unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein und möchten unsere Führungskräfte zu „Inspiring Coach Leaders“ ausbilden.

In unserer Benefitstrategie legen wir großen Wert auf die Work-Life-Balance, persönliche Entwicklung und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen. Flexible Arbeitszeiten und Home-Office-Optionen unterstützen eine ausgewogene Lebensführung und erlauben es den Mitarbeiter:innen das für sie passende Model auszuwählen. Deshalb wird der Gewährung der Benefits auch nicht zwischen Teil- und Vollzeit unterschieden. Wir investieren in umfassende Fortbildungsprogramme und fördern die berufliche Entwicklung. Wir ergänzen die staatlichen Sozialsysteme und organisieren regelmäßig soziale Events. Diese Strategie spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit und Mitarbeiterwohlbefinden wider und wird kontinuierlich an die Bedürfnisse unserer Belegschaft angepasst.

Sowohl bei PremiQaMed als auch bei UNIQA Österreich werden Risiken der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechend den Vorgaben des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) und den von den zuständigen Sicherheitsfachkräften (SFKs) empfohlenen bzw. vorgegebenen Maßnahmen identifiziert, bewertet und behandelt. Weiters werden etwaige arbeitnehmerschutzrelevante Vorfälle gemäß ASchG untersucht und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle gesetzt. Ergänzend kümmern sich Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) um das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Attraktive Arbeitgeberin	Neues People-Betriebsmodell per 1. Juli 2023 eingeführt und in allen Ländern ausgerollt, um eine strategische Gruppenfunktion in dem nun von „HR“ zu „People“ umbenannten Bereich zu schaffen	Entwicklung einer differenzierten Employee Value Proposition (EVP) mit lokalen und funktionalen Varianten, die die UNIQA Group als Top-Arbeitgeberin positionieren und dabei unterstützen wird, die richtigen Menschen für die richtigen Funktionen zu gewinnen; Einführung einer modernen, KI-unterstützten und dynamischen gruppenweiten Karriere-Website
Mitarbeiterzufriedenheit	Erstmalige gruppenweite Mitarbeiterumfrage zur Employee Experience mit einer Teilnehmerquote von 75 %	Erweiterung der Mitarbeiterumfragen in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) und Umsetzung von Aktionsplänen in den Ländern
Reporting	Management-Dashboards mit strategischen People Analytics in allen Ländern ausgerollt	Übersicht der lokalen Benefits in jedem Land erstellen und Mindeststandards für die UNIQA Gruppe erarbeiten

Diversität und Inklusion

Eine Gemeinschaft der Dimension der UNIQA Group lebt und wirkt durch Vielfalt. Wir sind davon überzeugt, dass Diversität ihre volle Wirkung nur in einem inklusiven Umfeld entfalten kann. Inklusion – ausgedrückt in Richtlinien, Praktiken, Verhaltensweisen und Einstellungen – ermöglicht es, das volle Potenzial einer diversen Organisation zu nutzen.

Unsere 2022 veröffentlichte Strategie für Diversität und Inklusion bildet die Basis für all unsere Aktivitäten, ist Bestandteil unseres Strategieprogramms UNIQA 3.0 und orientiert sich klar an unseren Werten, den „Guiding Principles“. Sie enthält neben einer Auswahl von Initiativen auch konkret messbare Ziele in zwei Schwerpunktbereichen: Entgeltgerechtigkeit und Frauen in Führungspositionen.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Am Standort Österreich wurde ein standardisierter jährlicher Prozess zur Evaluierung, Analyse und Ableitung von Maßnahmen zum Pay Gap etabliert. Mithilfe dieses Prozesses konnte der bereinigte Pay Gap am Standort Österreich (Innendienst) von 1,4 Prozent im Jahr 2021 nachhaltig auf 0,6 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 reduziert werden¹⁴⁾. In den Kernmärkten Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn und Rumänien wurde 2023 erstmals eine Equal-Pay-Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse noch zu validieren sind.

Mehr Frauen in Führungspositionen¹⁵⁾: Mit dem Ziel im Blick, den Frauenanteil in Führungspositionen in Österreich zu erhöhen, wurde der Frauen-Karriere-Index auch im Geschäftsjahr 2023 evaluiert. Gezielte und erfolgreich umgesetzte Maßnahmen haben seit der ersten Bewertung im Jahr 2020/21 zu einem Anstieg von 63 auf 77 Indexpunkte geführt. Zwar liegt dieser Wert noch klar unter der externen Benchmark von 81 bei Finanzdienstleistungsunternehmen, dennoch wurde der intern gesetzte Zielwert von 70 für das Jahr 2023 mit 77 Indexpunkte übertroffen. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen: Klare Kommunikation, die Festlegung messbarer Ziele, Richtlinien für die Besetzung von Führungspositionen und Beförderungen, die Beteiligung an relevanten Netzwerken, flexible Arbeitsmodelle, ein etabliertes Mentoring-Programm sowie die Implementierung von Modellen für Job-/Top-Sharing und Führung in Teilzeit. Trotz einer Steigerung des Frauenanteils in führenden Positionen am Standort Österreich blieb das Ziel einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte mit lediglich 2,3 Prozentpunkten unerreicht, was uns dazu veranlasst, diesen Fokus weiterhin beizubehalten. Für andere Standorte wurden keine spezifischen Ziele gesetzt.

Frauen in Führungspositionen*	2022	2023
Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft**	57,8%	57,9%
Frauenanteil bei Führungskräften***	43,0%	43,6%
Frauenanteil in Vorständen lokaler Gesellschaften	27,1%	26,3%
Frauenanteil im Gruppenvorstand	0,0 %	11,1%
Frauenanteil im Aufsichtsrat	33,3%	33,3%

* Kennzahlen per Stichtag 31.12.

** Gesamtbelegschaft ist definiert als alle Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis (ausgenommen Ferialpraktikant:innen und -aushilfen)

*** Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-0) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

¹⁴⁾ Zahlen nur für Innendienst in Österreich verfügbar; per Stichtag 31.12.

¹⁵⁾ Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-0) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen zählt: Den Erfolg unserer „Diversity & Inclusion“-Strategie messen wir ganz maßgeblich durch die Wahrnehmung unserer Mitarbeiter:innen. Dazu dient der UNIQA Inklusions-Index¹⁶⁾. Unser Ziel ist es, den 2021 in Österreich gemessenen Ausgangswert von 3,6 (auf einer fünfstufigen Skala) bis 2023 auf zumindest 3,8 zu steigern. In Österreich konnte der Wert im Jahr 2023 auf 3,9 erhöht werden.

Altersdiversität: In der Altersstruktur aller Mitarbeitenden ist im Jahr 2023, verglichen mit Vorjahr eine leichte Verjüngung zu erkennen. Während es im Management kaum Veränderungen gibt, ist bei den Vorständen in lokalen Gesellschaften eine deutliche Verjüngung eingetreten.

	Altersdiversität Mitarbeitende		Altersdiversität Führungskräfte*		Altersdiversität Vorstände in lokalen Gesellschaften	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
per Stichtag 31.12.						
< 30 Jahre	14,9%	15,4%	2,2%	1,4%	0,0%	0,0%
30 – 50 Jahre	57,8%	58,5%	67,9%	68,9%	66,1%	70,2%
> 50 Jahre	27,2%	26,1%	29,9%	29,7%	33,9%	29,8%

* Führungskraft ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-O) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	2023 betrug der bereinigte Gender Pay Gap im Innendienst am Standort Österreich zum zweiten Mal in Folge 0,6 % – ein deutlicher Rückgang gegenüber den im Jahr 2021 gemessenen 1,4 %.	Roll-out in allen Ländern, Identifikation der Haupttreiber etwaiger Pay Gaps und Definition von Maßnahmen
Frauenanteil in Führungspositionen ¹⁷⁾	Anstieg des Frauen-Karriere-Index bei UNIQA Österreich auf 77 Indexpunkte (interner Zielwert: 70 Indexpunkte im Jahr 2023).	Konsequente Weiterführung und Verstärkung unserer Anstrengungen in Österreich und Ausarbeitung von länderspezifischen Ansätzen; spezieller Fokus auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Inklusion	Der UNIQA Inklusionsindex konnte auf einen Wert von 3,9 (auf einer fünfstufigen Skala) erhöht werden. Ziel war eine Steigerung auf zumindest 3,8 (Basisjahr 2021: 3,6).	Weitere Aktionen und Projekte zum Thema Generationenmanagement sowie gezielte, aktive Rekrutierung von Menschen mit Behinderung

¹⁶⁾ Index basiert auf einer internen Mitarbeiterumfrage.

¹⁷⁾ Führungsfunktion ist definiert als Person die mindestens eine:n Mitarbeiter:in führt. Vorstände (Board Members/ B-O) sind darin nicht enthalten, sondern Ebenen B-1 bis B-n.

Achtung der Menschenrechte

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist Kern unserer Unternehmenskultur. Unsere Menschenrechtspolitik verkörpert unser starkes Engagement in wichtigen Fragen der Menschenrechte und stellt sicher, dass Menschenrechte geschützt und gewahrt werden können. Eine Verletzung der Menschenrechte durch unsere Geschäftstätigkeit oder durch von uns versicherte Projekte und Kund:innen hätte gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Individuen und würde Reputationsschäden und rechtliche Folgen für die UNIQA Group nach sich ziehen.

Unser Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2020 verpflichtet uns zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien wurden in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen.

In unserer Rolle als Versicherung bemühen wir uns um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte bei unseren Mitarbeiter:innen, bei unseren Lieferant:innen, in unseren Veranlagungen (inkl. Principal Adverse Impacts) und im Umgang mit Kund:innen. Für jeden dieser Bereiche haben wir unterschiedliche Richtlinien und Standards implementiert, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu minimieren und aufkommende Chancen zu nutzen. Beispiele dafür sind: UNIQA Guidelines for Responsible Investments, UNIQA Corporate Business Environmental Social Governance (ESG) Standard und entsprechende Bewertung von ESG-Risiken und UNIQA Diversity & Inclusion Policy.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Integration von Menschenrechten	Einbettung des UNIQA Code of Conducts (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung) in den Registrierungsprozess für Lieferant:innen	Weitere Integration von Menschenrechtsrichtlinien in alle relevanten Geschäftsbereiche und Kernprozesse

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als verantwortungsvolles Unternehmen erachten wir die Einhaltung aller für UNIQA relevanten gesetzlichen Regelungen, unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze als unverzichtbar. Diese Überzeugung beruht nicht zuletzt auf dem Bewusstsein, dass das Versicherungsgeschäft ganz grundlegend auf Vertrauen basiert. Compliance-Risiken wie Korruption und Bestechung bringen potenziell wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen mit sich. Allein der Verdacht auf Korruption und Bestechung kann zu Reputationsschäden und zum Vertrauensverlust bei Geschäftspartner:innen und Kund:innen führen. Schon daher ist verantwortungsvolles Verhalten eine wesentliche Grundlage unseres Handelns.

Neben der erstklassigen Qualität von Produkten und Services strebt UNIQA auch im Verhalten ihrer Mitarbeiter:innen nach höchsten Standards. Deshalb haben wir in unserem Code of Conduct interne Standards für ethisches Verhalten festgelegt, die über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und für sämtliche Bereiche unseres Unternehmens gleichermaßen bindend sind. Der Code of Conduct wird durch die lokalen Compliance-Funktionen an alle Mitarbeiter:innen kommuniziert. Seine Inhalte sind zudem Bestandteil der verpflichtenden jährlichen Compliance-Schulung. Die Group Compliance Policy sowie der Group Compliance Standard beschreiben die Organisation der Compliance-Funktion innerhalb der UNIQA Group und beinhalten Regelungen zu wesentlichen Compliance-Themen, wie z. B. Korruptionsvermeidung, Umgang mit Hinweisen auf Non-Compliance oder Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit. Für die Erstellung sämtlicher Vorschriften sowie die Umsetzung des Compliance-Programms in der gesamten Gruppe ist das Team Group Compliance verantwortlich. Diese zentrale Einheit wird in jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group durch eine eigene lokale Compliance-Funktion unterstützt.

Im Berichtsjahr 2023 setzten wir weiterhin unser Ziel fort, keinerlei Verstöße gegen gesetzliche Regelungen zu verzeichnen. Trotz der gesetzlichen Initiativen und der ergriffenen Maßnahmen im Bereich Compliance gab es im Berichtsjahr dennoch vier Fälle von Nichteinhaltung von Gesetzen und Regelungen die zu monetären Strafen in Höhe von 276.700 Euro (2022: 19.572 Euro) geführt haben. Im Berichtsjahr 2023 wurden des Weiteren 445.778 Euro an Strafen für zwei Verstöße gegen Gesetze und Regelungen aus den Vorjahren bezahlt (davon 395.778 Euro in Ungarn und 50.000 Euro in Serbien). Im Verlauf des Berichtsjahres wurden insgesamt neun Verfahren aufgrund von wesentlichen Verstößen gegen geltende Gesetze und Verordnungen geführt, gegen die im Berichtszeitraum Rechtsmittel erhoben wurden. In sechs dieser Fälle kam es zur Verhängung von Geldbußen und in drei dieser Fälle wurden nicht-monetären Sanktionen ausgesprochen.

Dagegen wurden wie im Vorjahr, auch im Berichtsjahr 2023 keine bestätigten Gesetzesverstöße im Bereich der Korruption oder Geldwäsche verzeichnet. Im Jahr 2022 gab es ein Verfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung. Die UNIQA Group wurde dabei im Zuge von Vergleichsgesprächen zur Zahlung von 422.330 Euro verpflichtet, wobei diese Strafe die niedrigste unter allen von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Versicherungen war. Im Jahr 2023 gab es keine weiteren Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und deren Kennzeichnung weder Verstöße gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten, noch gegen freiwillige Verhaltensregeln festgestellt. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem ein Vorfall auftrat, der zu einer Mahnung führte, wurden im Berichtsjahr insgesamt acht Vorfälle registriert, die jeweils eine Mahnung zur Folge hatten.

Im Berichtsjahr wurden die Anti-Korruptionsregelungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands der UNIQA Group, sowie Mitarbeiter:innen der UNIQA Österreich kommuniziert. An der E-Learning-Schulung zum Code of Conduct haben 66,6 Prozent der neun Mitglieder des Vorstandes der UNIQA Group sowie 88,3 Prozent der UNIQA Österreich Mitarbeiter:innen erfolgreich teilgenommen. Für Mitglieder des Aufsichtsrates der UNIQA Group lag im Jahr 2023 der Schulungsfokus auf Geldwäscheprävention sowie Emittenten-Compliance. Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Group werden im Jahr 2024 schwerpunktmäßig zum Thema Anti-Korruption geschult. In den internationalen Versicherungsgesellschaften¹⁸⁾ haben 95,3 Prozent der Mitglieder der Leitungsorgane sowie 76,6 Prozent der Mitarbeiter:innen an den Schulungen zu Anti-Korruption teilgenommen.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Whistleblower-Richtlinie in einigen nationalen Gesetzen umgesetzt. Die UNIQA Group verfügt bereits seit 2018 über ein Portal, über das Hinweise auf Non-Compliance in den Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group gegeben werden können. Das Portal wurde 2023 angepasst und auf Nicht-Versicherungsgesellschaften ausgeweitet. Hinweise können von UNIQA Mitarbeiter:innen, aber auch – über die gesetzliche Verpflichtung hinaus – von externen Personen, abgegeben werden, dies selbstverständlich auch anonym.

Thema	Zielerreichung 2023	Ziele 2024
Meldungen	Implementierung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Versicherungs- sowie Nicht-Versicherungsgesellschaften, die von den einschlägigen lokalen Bestimmungen umfasst sind	Meldung und Dokumentation von Interessenkonflikten werden überprüft und, falls notwendig, angepasst

¹⁸⁾ Die Kennzahlen beinhalten Daten folgender Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse

Anbetracht der erst Ende Dezember 2023 ergangenen Auslegungen seitens der Europäischen Kommission und aufgrund der Erstanwendung der neuen Bestimmungen zur Taxonomiekonformität zeigt die aktuelle Marktpraxis, dass nicht alle Details ausreichend spezifiziert sind, und erst ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Anwendung im Markt entwickelt werden muss, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zu erreichen.

Grundsätze der Berichterstattung

Versicherungsunternehmen sind im Rahmen der Taxonomie verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – nach den Vorlagen aus Annex 10 der Delegierten Verordnung (2021/2178) – eine detaillierte Recherche über ca. 40 Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämie, getrennt nach direktem und indirektem Geschäft und vor sowie nach etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden Privatkundengeschäft und Industrie-/Gewerbekundengeschäft separat analysiert und betreffend der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Die Prämienanteile der analysierten Sachsparten wurden in weiterer Folge zu den in den delegierten Verordnungen festgelegten Kategorien zusammengefasst. Ebenso wurde der Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Relation zur gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämie (vor Rückversicherung) abgeleitet und dabei erstmals die Prämie nach dem Vorgaben des

Entwurfs der „Commission notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)“ (Entwurf der Commission Notice) in Prämienanteile zerlegt, welche Deckungen zu Anpassung an den Klimawandel betreffen. Dabei wurden die langfristigen Schadenshistorien zu Grunde gelegt, welche sich aus schlagend gewordenen klimabezogene Risiken ergaben. Weiters wurden die in der delegierten Verordnung festgelegten "Technical Screening Criteria (TSC)", die Einhaltung der "Minimum Social Safeguards (MSS)" sowie die "Do-not-significant-harm-Criteria (DNSH)" überprüft.

Eingeschränkte Datenverfügbarkeit/Dokumentation

Für das Privatkundengeschäft, das standardisierte KMU-Geschäft und das aktive Rückversicherungsgeschäft konnten die oben genannten Nachweise nicht dokumentiert und damit in der taxonomiekonformen Prämie auch nicht angesetzt werden. Obwohl zu Teilprämien zu Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, im Rahmen des Großkundengeschäfts in maßgeschneiderter Vertragsform sowohl die Technical Screening Criteria als auch die Do-not-significant-harm-Criteria (DNSH) weitgehend erfüllt wurden, wurde aufgrund der noch nicht ausreichenden Gewährleistung des Nachweises der Erfüllung aller "Minimum Social Safeguards" auch in diesem Kundensegment von einem Ansatz taxonomiekonformer Prämienanteile Abstand genommen.

Nach der aktuellen Auslegung der Europäischen Kommission wurden auch für die Berechnung der Vorjahresvergleichszahl aus den Prämien nur der Anteil angesetzt, welcher der Deckung der klimabedingten Risiken gewidmet werden kann. Die Berechnung mit den dazu zerlegten (gesplitteten) Prämien ergeben nunmehr 8,51 Prozent Taxonomiefähigkeit für 2022 anstatt - wie im Vorjahresbericht ohne Prämien-splitt ausgewiesen – bisher 48,1 Prozent Taxonomiefähigkeit (siehe Bericht 2022).

In der nachgelagerten Tabelle (Template gem. Annex 10 der delegierten VO) finden sich die Details.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		
	Absolute Prämien, Jahr 2023 €	Anteil der Prämien, Jahr 2023 %	Anteil der Prämien, Jahr 2022 %
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,00	0,00	0,00
A.1.1 Davon rückversichert	0,00	0,00	0,00
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0,00	0,00
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0,00	0,00
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	369.398.784,73	8,77	8,51
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.844.769.986,69	91,23	91,49
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	4.214.168.771,42	100,00	100,00

Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten**Ermessensausübung und Auslegungserfordernisse**

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung vom externen Datenanbieter ISS STOXX. Da Nicht-Finanz-Unternehmen erstmals in die Berichterstattung der Taxonomiekonformität für das GJ 2022 einbezogen wurden, basieren die KPI's zur Taxonomiekonformität bzgl. Umsatz sowie Betriebsausgaben der UIG ausschließlich auf Daten von Nicht-Finanz-Unternehmen.

Es wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien für die ersten beiden Klimaziele der EU-Taxonomie-Verordnung beachtet.

Des Weiteren wurde auch der Entwurf der „Commission notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)“ (Entwurf der Commission Notice) vom 21.12.2023 der Europäischen Kommission kritisch gewürdigt.

FAQ 2 wurde zur Kenntnis genommen allerdings weiterhin am IFRS Konsolidierungskreis festgehalten um eine Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss weiterhin zu gewährleisten. Diese Rechtsansicht erscheint uns vertretbar, da in der Taxonomieverordnung selbst dazu nichts Gegenteiliges geäußert wird.

Grundsätze der Berichterstattung

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gibt es zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung samt den dazu ergangenen delegierten Verordnungen weiterhin unterschiedliche Auslegungen. Die Ermittlung unserer quantitativen und qualitativen Angaben berücksichtigt unseren derzeitigen Wissensstand.

Die Berechnung der unternehmensbezogenen KPI's nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung bezieht sich auf die im konsolidierten Konzernbericht der (UIG) für das Jahr 2023 veröffentlichten Investments der UNIQA Insurance Group AG (UIG). Für die aufgrund fehlender Beherrschung nicht konsolidierten Investmentfonds wurde die FAQ 4 zur Kenntnis genommen und in weiterer Folge die IDW Interpretation (IDW QA vom 01.12.2023) angewendet, welche besagt, dass auf die Hülle des Fonds abgestellt werden kann. Alle weiteren regulatorischen Entwicklungen werden dazu streng verfolgt.

Klimaschutz	Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung			
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
J	J	J	J	J	J	N
J	J	J	J	J	J	N
J	J	J	J	J	J	N
J	J	J	J	J	J	N

Eingeschränkte Datenverfügbarkeit / Dokumentation

Abweichend von den Bilanzwerten und verschiedenen angewandten IFRS Bewertungsmethoden wurde für die Taxonomieberechnung durchgängig mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und die Kennzahlenberechnung erstellt.

Die Differenzen zu den in dem Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten resultieren im Wesentlichen aus den in der Konzernbilanz teilweise zu Anschaffungskosten bewerteten Finanzimmobilien sowie aus den nach der "At-Equity-Methode" bewerteten assoziierten Beteiligungen.

Für die Berechnung der Green-Investment-Ratio (GIR) wurden weiters die Vermögenswerte von Supranationalen, Staaten, Zentralbanken, die Bestände an nicht konsolidierten Investmentfonds ausgeklammert. Der Berechnung zu Grunde liegende „Coverage amount“ gemäß Tabelle Annex X der DelVo 2021/2178 beträgt EUR Mio. 17.053.

Zusätzliche Angaben bzgl. Annex X EU Taxonomieverordnung Art. 8 KPI's

Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittenten wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert.

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 33,16 Prozent.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

	%
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	10,88
CapEx-basiert:	0,77
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote*:	60,64
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	0,16
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	3,14
Für Finanzunternehmen:	8,31
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	1,68
Für Finanzunternehmen:	4,42
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	27,00
Für Finanzunternehmen:	16,80
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
	44,60
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: X %	
	73,27
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ***	
umsatzbasiert:	19,77
CapEx-basiert:	17,52
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ***	
umsatzbasiert:	5,39
CapEx-basiert:	1,95

* Für die Berechnung der Erfassungsquote % wurden weder Drittfonds deren Risiko den Kunden zuzurechnen ist noch nicht konsolidierte Investmentfonds berücksichtigt. Wir verweisen hier auf das Kapitel: Grundsätze der Berichterstattung.

*** Hier wird über die Anforderung des Standard hinaus in umsatzbasiert % sowie CapEx-basiert % untergliedert.

€

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	1.855.767.902,27
CapEx-basiert:	131.372.367,40

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Erfassungsbereich**:	17.053.157.854,29
----------------------	-------------------

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:	26.937.490,30
---------------------------------------	---------------

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	534.753.119,67
Für Finanzunternehmen:	1.417.109.388,84

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	286.412.134,49
Für Finanzunternehmen:	754.019.240,78

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	4.604.540.892,49
Für Finanzunternehmen:	2.864.891.738,50

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	7.604.925.224,48
---	------------------

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

12.756.783.815,79

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ****

umsatzbasiert:	3.371.923.725,92
CapEx-basiert:	2.986.880.524,37

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ****

umsatzbasiert:	919.543.933,27
CapEx-basiert:	332.080.020,59

** Hier verweisen wir auf die konsolidierte Bilanz der UIG (Investment Property, Other Investments, Financial Assets account equity method, Investments for fundlinked life insurance) mit Verweis auf das Kapitel: Eingeschränkte Datenverfügbarkeit / Dokumentation.

**** Hier wird über die Anforderung hinaus in umsatzbasierte Geldbeträge sowie CapEx-basierte Geldbeträge untergliedert

	%
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	10,88
CapEx-basiert:	0,77
Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:	
umsatzbasiert:	10,87
CapEx-basiert:	0,76
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden****:	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

**** Wir deklarieren andere Gegenparteien, mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen, denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nicht-finanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann. Da wir aufgrund der Taxonomievorgaben nur berichtspflichtige Unternehmen für die Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einbeziehen ergeben sich aus obiger Schlussfolgerung somit keine taxonomiekonformen Risikopositionen.

	%
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
(1) Klimaschutz*	
umsatzbasiert:	100,00
CapEx-basiert:	100,00
(2) Anpassung an den Klimawandel	
umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	
umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

€

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	1.855.767.902,27
CapEx-basiert:	131.372.367,40

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert:	1.854.468.876,52
CapEx-basiert:	128.771.556,68

Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert*****:

umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

***** Wir deklarieren andere Gegenparteien, mangels näherer Ausführungen der Kommission als Unternehmen denen nicht eindeutig eine Berichterstattung oder keine Berichterstattung im Sinne der nicht-finanziellen Berichterstattung zugewiesen werden kann. Da wir aufgrund der Taxonomievorgaben nur berichtspflichtige Unternehmen für die Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten einbeziehen ergeben sich aus obiger Schlussfolgerung somit keine taxonomiekonformen Risikopositionen.

%

%

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	0,01
CapEx-basiert:	0,02

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	0,74
CapEx-basiert:	0,63

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

a) Übergangstätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

b) Ermöglichende Tätigkeiten:

umsatzbasiert:	n/a
CapEx-basiert:	n/a

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebögen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Anwendbarer KPI insgesamt

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	48.898,89	0,00	48.898,89	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	222.198,61	0,00	222.198,61	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.247.758,01	0,01	2.247.758,01	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	2.173.345,62	0,01	2.173.345,62	0,01	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.853.471.245,37	10,87	1.853.471.245,37	10,87	0,00	0,00
CapEx-basiert:	128.976.823,17	0,76	128.976.823,17	0,76	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.855.767.902,27	10,88	1.855.767.902,27	10,88	0,00	0,00
CapEx-basiert:	131.372.367,40	0,77	131.372.367,40	0,77	0,00	0,00

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI

Meldebogen 4 Taxomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten
1.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
2.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
3.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
4.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
5.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
6.	Betrag und Anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	48.898,89	0,00	48.898,89	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	222.198,61	0,17	222.198,61	0,17	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.247.758,01	0,12	2.247.758,01	0,12	0,00	0,00
CapEx-basiert:	2.173.345,62	1,65	2.173.345,62	1,65	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.853.471.245,37	99,88	1.853.471.245,37	99,88	0,00	0,00
CapEx-basiert:	128.976.823,17	98,18	128.976.823,17	98,18	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.855.767.902,27	100,00	1.855.767.902,27	100,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	131.372.367,40	100,00	131.372.367,40	100,00	0,00	0,00

	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
	CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
	€	%	€	%	€	%
umsatzbasiert:	24.497,43	0,00	24.497,43	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	284.170,22	0,00	284.170,22	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	86.156,69	0,00	86.156,69	0,00	0,00	0,00
CapEx-basiert:	86.156,69	0,00	86.156,69	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	2.185.845,83	0,01	2.185.845,83	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	988.102,09	0,01	988.102,09	0,01	0,00	0,00
umsatzbasiert:	4.728.231,66	0,03	4.728.231,66	0,03	0,00	0,00
CapEx-basiert:	3.406.634,82	0,02	3.406.634,82	0,02	0,00	0,00
umsatzbasiert:	1.364.099,96	0,01	1.364.099,96	0,01	0,00	0,00
CapEx-basiert:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
umsatzbasiert:	911.155.101,70	5,34	911.155.101,70	5,34	0,00	0,00
CapEx-basiert:	327.314.956,76	1,92	327.314.956,76	1,92	0,00	0,00
umsatzbasiert:	919.543.933,27	5,39	919.543.933,27	5,39	0,00	0,00
CapEx-basiert:	332.080.020,59	1,95	332.080.020,59	1,95	0,00	0,00

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten		€	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	1.629.456,46	0,01
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	398.628,22	0,00
		CapEx-basiert:	853.850,86	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	0,00	0,00
		CapEx-basiert:	0,00	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	3.371.525.097,70	19,77
		CapEx-basiert:	2.984.397.217,05	17,50
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	umsatzbasiert:	3.371.923.725,92	19,77
		CapEx-basiert:	2.986.880.524,37	17,52

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a Abs. 2 UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852) alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung be-

ziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Kerngeschäfts der UNIQA Insurance Group AG sowie ihrer Konzepte in Bezug auf die erwähnten Belange einschließlich der angewendeten Due-Diligence-Prozesse und der wesentlichen Risiken. Ebenso enthalten sind Informationen zu den Ergebnissen der Umsetzung dieser Konzepte und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

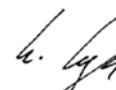
Wien, 15. März 2024



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



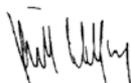
Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



Sabine Pfeffer
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zum 31. Dezember 2023

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierter nichtfinanzieller Bericht“) der UNIQA Insurance Group AG, Wien (der „Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erlassenen Delegierten Rechtsakte

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Kapitel „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, wie sie die erforderliche Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen haben. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung des (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind; sie umfasst auch die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines (konsolidierten) nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat hat den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 267a UGB sowie Art 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakten aufgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) sowie der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder, um das Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zu aktualisieren
- Einschätzung der Risiken hinsichtlich der wesentlichen nichtfinanziellen Belange / Angaben
- Aktualisierung des Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due Diligence-Prozesse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Aktualisierung des Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Tätigkeiten hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Würdigung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investments sowie der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten im Underwriting-Geschäft und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch Befragungen der relevanten Mitarbeiter und Einsichtnahme in ausgewählte interne Dokumentation zur Beurteilung, ob die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung angemessen adressiert wurden
- Beurteilung der Darstellung und Vollständigkeit der Angaben und nichtfinanziellen Informationen gemäß § 267a UGB und EU-Taxonomie-Verordnung

Nicht Gegenstand unseres Auftrages war:

- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nichtfinanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unseres Prüfberichts gemeinsam mit dem (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Wien
15. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Impressum

Herausgeberin

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung, Redaktion und Grafik

Male Huber Friends GmbH/www.mhfriends.at

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH/www.asint.at

Fotos

Dragos Constantin/STUDIO S, Sanela Babić/
Vienna Paint Studios GmbH, Sabine Wehinger

Redaktionsschluss

15. März 2024

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Sustainability, Ethics & Public Affairs
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: csr@uniqa.at

 uniqagroup.com

UNIQA Group

 [@UNIQA Insurance Group](https://www.linkedin.com/company/uniqa)

 [@uniqagroup](https://twitter.com/uniqagroup)

 [@uniqa](https://www.youtube.com/uniqa)

UNIQA Österreich

 [@uniqa.at](https://www.facebook.com/uniqa.at)

 [@uniqa.at](https://www.instagram.com/uniqa.at)

Information

Der UNIQA Konzernbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache und steht im Bereich Investor Relations unserer Konzernwebsite auch als PDF-Datei zum Download zur Verfügung. Die interaktive Onlineversion finden Sie unter berichte.uniqagroup.com.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der UNIQA Group beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann für diese Angaben daher nicht übernommen werden.



uniqagroup.com

